Nr. 89. — Erstes Blatt.
Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.
Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, 22. Februar 1891.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement für den Monat März auf die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 35 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

C. H. Berlin, 21. Februar 1891.

Preußischer Landtag.

Abgeordneten-Haus.

39. Sitzung vom 21. Februar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Am Ministertische: Dr. Miquel, General-Steuerdirektor Burghart und Kommissare.

Das Haus setzt die Berathung des Einkommensteuer-Gesetzes fort und zwar mit den Paragraphen 84 ff., welche die Verwendung der Ueberschüsse der Einkommensteuer regeln.

Im § 84 der Kommissionsvorschläge wird bestimmt, daß wenn die Einnahme an Einkommensteuer im Jahre 1892—93 den Betrag von 80 Millionen Mark und für die folgenden Jahre einen um je 4 Prozent erhöhten Betrag übersteigt, die Ueberschüsse nach Maßgabe eines zu erlassenden besonderen Gesetzes zur Durchführung der Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer an kommunale Verbände verwandt werden soll.

Nach § 84a sollen alsdann bis zum Erlasse des vorerwähnten Gesetzes, jedoch längstens bis zum Jahre 1893—94 die Ueberschüsse zu einem besonderen, vom Finanzminister zu verwaltenden Fonds abgeführt werden, welcher nebst Zinsen nach § 84 zu verwenden ist.

§ 85 endlich bestimmt, daß wenn das im § 84 vorgesehene Gesetz nicht bis zum 1. April 1894 ergangen ist, die daselbst bezeichneten Ueberschüsse, einschließlich des bis dahin etwa aufgesammelten Fonds, nach Maßgabe der im § 85 festgestellten Bestimmungen zum Erlaß eines entsprechenden Betrages an Einkommensteuer zu verwenden ist.

Hierzu liegt eine ganze Reihe von Abänderungsanträgen vor.

Abg. Rickert (freis.) beantragt, statt der drei Paragraphen folgenden Paragraph zu setzen: „Die Höhe der Einkommensteuer richtet sich nach dem jeweiligen Staatsbedarf. Im Staatshaushalt wird alljährlich festgestellt, wieviel Monatsraten der veranlagten Einkommensteuer für das betreffende Etatsjahr zur Erhebung kommen."

Im Falle der Ablehnung dieses Antrages beantragt derselbe Abgeordnete im § 84 hinter den Worten: „nach Maßgabe eines zu erlassenden besonderen Gesetzes zur" einzufügen: „ferneren Reform der direkten Steuern behufs Erleichterung der kleinen und mittleren Einkommen und auch" rc., sowie hinter „Gebäudesteuer" einzufügen „Gewerbesteuer".

Einen ähnlichen Antrag zu § 84 stellen die Abgg. Fritzen-Borcken und Wenders (Zentr.). Dieselben beantragen ferner den § 84a zu streichen und den Eingang des § 85 dahin zu fassen: „Bis zum Erlasse des im § 84 erwähnten Gesetzes sind" rc.

Die Abgg. Hobrecht und Dr. Weber-Halberstadt (natl.) wollen bezüglich des anzusammelnden Fonds sagen, daß wegen Verwendung desselben zur Durchführung der Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer an kommunale Verbände das diese Ueberweisung regelnde besondere Gesetz das Erforderliche bestimmen wird, und den § 85 dahin fassen: „Vom 1. April 1894 ab sind die im § 84 bezeichneten Ueberschüsse, soweit über dieselben nicht durch den jeweiligen Staatshaushalt verfügt wird, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zum Erlaß eines entsprechenden Betrages von Einkommensteuer zu verwenden rc."

Abg. Melbeck (natl.) beantragt an Stelle des § 84a zu setzen: „Bis zum Erlaß des im § 84 erwähnten Gesetzes sind die Ueberschüsse nach dem Maßstabe der aufkommenden, bezw. fingirten Grund- und Gebäudesteuer den Gemeinden — wo solche noch nicht gebildet, bis zur Bildung derselben den Kreisen — jährlich zu überweisen."

Abg. v. Huene (Ztr.) will dem § 84a eine Fassung geben, wonach die Ueberschüsse nach dem Maßstabe der in den betreffenden kommunalen Verbänden nach der Volkszählung von 1890 vorhandenen Einwohnerzahl an die Land- und Stadtkreise behufs Bildung von Schulbaufonds vertheilt worden sollen. Städte mit mehr als 10,000 Einwohnern sollen dabei wie die Stadtkreise behandelt werden.

Abg. Frhr. v. Loë (Ztr.) will bis zur Höhe der Ueberschüsse die Grund- und Gebäudesteuer an die Kreise in den Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein, Westfalen, Rheinprovinz und Hessen-Nassau, an die Gemeinden zur Hälfte nach dem Maßstabe der Einwohnerzahl, zur Hälfte nach dem Maßstabe der Grund- und Gebäudesteuer überweisen und

Abg. Sperlich (Ztr.) will die jährlichen Ueberschüsse (§ 84a) nach dem Maßstabe des § 3 des Gesetzes vom 14. Mai 1885 (Lex Huene) an die Stadt- und Landkreise überweisen.

In Verbindung hiermit wird die Vorlage betr. die Novelle zur Lex Huene zur Berathung gestellt. Dieselbe ist von der der Volksschulgesetz-Kommission dahin abgeändert:

„Gesetz, betr. die Bereitstellung von Staatsmitteln für Volksschulbauten."

Das von der Kommission vorgeschlagene Gesetz bestimmt in § 1, daß zur Unterstützung von Gemeinden (Gutsbezirken, Schulverbänden) bei Volksschulbauten der Staatsregierung ein Betrag von 20 Millionen Mark zur Verfügung gestellt wird; im § 2, daß die erforderlichen Beträge aus den bereitesten Mitteln des Staates und demnächst aus den Ueberschüssen der Einkommensteuer § 84a zu entnehmen sind.

Abg. Melbeck zieht seinen Antrag zurück.

Abg. Sperlich (Zentr.) rechtfertigt seinen Antrag. Er hält, soweit er zu verstehen ist, eine Abänderung der Lex Huene nicht für zulässig; eine Verwendung der Ueberschüsse zur Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen sei schon deshalb unbillig, weil zur Einkommensteuer alle Einwohner mehr oder weniger beitragen, zur Grund- und Gebäudesteuer dagegen nicht.

Abg. v. Tiedemann-Bomst (frk.): Er und seine politischen Freunde seien gegen alle diejenigen Anträge, welche auf einfache Erleichterung der unteren und mittleren Einkommen hinausgehen, weil darin eine Ungerechtigkeit gegen die höheren Einkommen liegen würde. Ebenso seien sie gegen diejenigen Anträge, wie auch gegen den Kommissionsantrag, welche eine Verwendung der Ueberschüsse durch den Etat herbeiführen wollen. Da nun keiner der vorliegenden Anträge den Ansichten seiner Freunde entspreche, so haben sie einen neuen Antrag formulirt, welcher darauf hinausgehe, die Ueberschüsse zur Erleichterung der ärmeren Kommunen zum Zwecke von Schulbauten zu verwenden. Dieser Antrag empfehle sich deshalb, weil derselbe auf dem Wege liege, den die Staatsregierung bei dieser Steuerreform eingeschlagen habe.

Abg. Frhr. v. Loë (Zentr.): Durch die bisherige Berathung der Vorlage sei die Absicht einer besseren Veranlagung der Einkommensteuer im Sinne der ausgleichenden Gerechtigkeit erreicht worden. Was die Verwendung der Ueberschüsse anbelange, so sei der Kommissionsvorschlag allerdings schon eine Verbesserung der Regierungsvorlage, allein es werde durch denselben das, was die Gerechtigkeit erfordere, noch nicht erreicht. Bezüglich des Grund und Bodens liege unzweifelhaft eine Doppelbesteuerung vor, die denselren bis zu 10 Prozent belaste. Dazu komme noch die Kommunalsteuer. Daraus ergebe sich eine drei- bis viermal höhere Besteuerung des Grundbesitzes gegenüber dem Kapital. Es müsse deshalb hier in diesen Paragraphen ausgesprochen werden, daß die Mehrerträge zur Aufhebung resp. Erleichterung der Grund- und Gebäudesteuer verwendet werden sollen. Dies wolle auch der Kommissionsantrag und stimme er dem Gedanken der Kommission daher zu. Wenn aber das Ziel der Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer in den nächsten Jahren noch nicht zu erreichen sein würde, so müsse dieses Ziel doch in dem Gesetze hier schon festgelegt werden. Dies wolle sein Antrag, den er zur Annahme empfehle.

Abg. Dr. Weber (natl.): Die zahlreichen Anträge, welche dem Hause vorliegen, zeigen, wie wenig es gerathen sei, in dem Einkommensteuergesetze die Reform anderer Steuern, namentlich der Grund- und Gebäudesteuer, mit zur Erledigung zu bringen. Er bedauere deshalb die Verquickung der Grund- und Gebäudesteuer mit der Einkommensteuer. Man dürfe mit dem Beginne einer Steuerreform auch nicht zu sehr der späteren Gesetzgebung präjudiziren. Er habe deshalb mit seinem Freunde Hobrecht den Antrag gestellt, daß die Ueberschüsse der Einkommensteuer in den ersten zwei Jahren zur Durchführung der Reform der Grund- und Gebäudesteuer dienen sollen. Aber auch nach Ablauf dieser Zeit wolle er nicht eine absolute Quotisirung der Steuer eintreten lassen, sondern die Bestimmung darüber späteren Gesetzen vorbehalten. Er habe die Hoffnung, daß man nicht die Absicht habe, die Grund- und Gebäudesteuer vollständig in eine Kommunalsteuer zu verwandeln, sondern, daß man sie als eine gemeinsame Einrichtung des Staates bestehen lassen werde. Sein Antrag solle daher eine Verewigung der Verquickung der beiden Steuern verhindern. Er wünsche, daß die Grund- und Gebäudesteuer auf Grund des bestehenden Gesetzes fortentwickelt und etwa alle 15 Jahre einer Revision unterworfen werde. Die Quotisirung wolle er unter allen Umständen aufrechterhalten. In der nächsten Zeit werden die Ueberschüsse aus der Einkommensteuer noch keine erheblichen sein.

Minister Dr. Miquel: Die Einkommensteuervorlage, ebenso die Gewerbesteuervorlage hatte den selbstständigen Zweck, eine gerechte und gleichmäßige Vertheilung der Steuerlast durch Erleichterung der unteren und mittleren Klassen herbeizuführen. Das war der eine Gesichtspunkt welcher die Staatsregierung leitete. Die Staatsregierung hat sich aber sagen müssen, daß damit das Hauptziel, die Steuerlast nach der Leistungsfähigkeit zu vertheilen, damit noch nicht erreicht ist, daß aber damit der erste Schritt der Reform als nothwendige Vorbedingung anzusehen ist, um das zweite Ziel zu erreichen. Deshalb ist es nicht eine künstliche Verquickung, wie der Vorredner behauptete, daß beide Ziele in das Gesetz aufgenommen sind. Es handelt sich hier durchaus nicht um den Versuch, der Staatskasse eine höhere Einnahme zuzuführen, sondern um den ersten Schritt zur Steuerreform. Die Staatsfinanzen vertragen keine Verminderung der Einnahmen, sie erfordern aber auch nicht eine Vermehrung derselben. Wir haben mit dieser Vorlage in dieser Beziehung jede Sicherheit gegeben, die nur zu geben ist. Wir haben uns bemüht, die Reform als einen Gegenstand für sich zu behandeln und möglichst zu vermeiden, andere brennende Fragen hiermit zu verquicken. So ist es mit der Frage der Quotisirung. Wird dieselbe hier mit in Anregung gebracht, so dürfte über dieselbe in diesem Hause eine Einigung nicht zu erzielen sein. (Sehr richtig!) Auch damit würde nichts erreicht werden, wenn Sie das Geld erst an die Gemeinden überweisen und nachher reformiren wollten. Ich kann Sie nur bitten, das Ziel der Regierung fest im Auge zu behalten, die Details aber erst in dem Moment zu berathen, wenn Alles übersehen werden kann. Lassen Sie die Kommunen nicht schon jetzt von einem Fonds genießen, der noch gar nicht vorhanden ist. Die Staatsregierung hält an ihrer Absicht, die Ueberweisungen an den Schulbaufonds aus der Lex Huene erfolgen zu lassen, fest und ich habe mich aus den bisherigen Ausführungen auch nicht davon überzeugen können, daß dieser Weg nicht der richtige wäre. Wie die Staatsregierung sich stellen würde, wenn das Haus die Ueberweisung aus den Ueberschüssen der Einkommensteuer beschließen sollte, vermag ich nicht zu sagen, das aber steht fest, daß wenn ein solcher Beschluß gefaßt würde, jedenfalls die Bildung eines Zentralfonds nach dem Antrage Huene sich am meisten empfiehlt. Wer den wichtigen Schritt der Regierung mitmachen will, das sichere größere Steuerobjekt der Grund- und Gebäudesteuer aufzugeben und an dessen Stelle die Personalsteuer zu setzen, der muß wägen und wagen und sich die Konsequenzen eines solchen Schrittes klar vor Augen halten. Ich kann Sie nur bitten, alle Anträge, auch die der Kommission abzulehnen und die Regierungsvorlage wieder herzustellen. (Beifall.)

Abg. Graf Strachwitz (Zentrum) empfiehlt in erster Linie die Annahme des Antrages von Huene, eventuell des Antrages Sperrlich.

Abg. Dr. Arendt (freikons.): Die Stellung seiner politischen Freunde habe bereits der Abg. von Tiedemann dargelegt. Die Ueberweisung, wie der von ihnen gestellte Antrag sie vorschlage, weise zugleich auf den Weg hin, der später zu betreten sei. Der Finanzminister habe nun heute die Ueberweisung für Schulbauten aus der Lex Huene empfohlen, ihm scheine dieser Weg indessen bedenklich zu sein. Das Bedürfniß dafür sei allseitig anerkannt und sei er der Ansicht, daß dafür die Allgemeinheit einzutreten habe. Der Antrag seiner Freunde präjudizire in keiner Weise, doch müßten die 20 Millionen unter allen Umständen aufgebracht werden, wenn das Volksschulgesetz zu Stande kommen solle. Der Antrag seiner Freunde verhüte vor Allem die Thesaurirung des Ueberschusses und empfehle er deshalb dessen Annahme.

Abg. Dr. v. Stablewski (Pole) erklärt, daß er ein Gegner des Volksschulgesetzes und daher auch gegen die Vertheilung der Ueberschüsse für Schulbauten sei.

Abg. Schnatsmeier (kons): Die Vorlage habe in weiten Kreisen der Bevölkerung Hoffnungen erregt und wenn dieselben auch bisher nicht erfüllt worden seien, so hätten doch die Erklärungen des Ministers ihm die Hoffnung gegeben, daß die Erwartungen in Zukunft noch erfüllt werden würden. Die Gemeindelasten hätten in seiner Heimath eine kolossale Höhe erreicht. Zu den Schulbauten auf dem Lande würden zu große Mittel verwendet und das komme daher, daß die Verhältnisse daselbst mehr vom grünen Tische, als von den Gesichtspunkten des praktischen Lebens aus beurtheilt würden. Er wünsche, daß der Minister sich von seinem Ziele bei dieser Steuerreform nicht abbringen lassen und dadurch auch eine Erleichterung für den ländlichen Grundbesitz herbeiführen möge.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Montag 12 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 21. Februar. Se. Majestät der Kaiser empfing gestern den kommandirenden Admiral Vize-Admiral Freiherrn v. d. Goltz und dessen Sohn, Lieutenant im Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2, welche sich im Allerhöchsten Auftrage zum Stapellauf und zur Taufe zweier englischer Kriegschiffe von hier nach England begeben. Nachmittags besuchte Se. Majestät der Kaiser das Atelier des Professors Begas und stattete beim österreichischen Botschafterpaare einen Besuch ab. Bei dem Diner des brandenburgischen Provinziallandtages nahm der Monarch die Meldung des Erbmarschalls der Kurmark Brandenburg Eugen Gans Edlen Herrn zu Puttlitz entgegen. Am Abend kehrte Se. Majestät der Kaiser mit seiner Begleitung wieder zum königlichen Schlosse zurück. Am heutigen Vormittage nahm Se. Majestät im auswärtigen Amte den Vortrag des Reichskanzlers Generals von Caprivi entgegen und empfing alsdann zum Vortrag den Chef des Generalstabes der Armee General Graf von Schlieffen II.

— Am 3. März findet beim Vizepräsidenten des preußischen Staatsministeriums, Staatsminister v. Bötticher ein Diner statt, zu welchem die preußischen Staatsminister, die Chefs der Reichsämter, sowie Mitglieder des Reichstages, des Herrenhauses und Abgeordnetenhauses Einladungen erhalten haben. In parlamentarischen Kreisen verlautet, daß Se. Majestät der Kaiser die Absicht ausgesprochen habe, bei dem Diner zu erscheinen.

— In parlamentarischen Kreisen sind Gerüchte über Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Staatssekretär v. Bötticher mit dem Präsidenten des Reichsversicherungsamtes Dr. Bödiker verbreitet, welche sich auf die jüngst im Reichstage debattirte Neuorganisation dieses Amtes beziehen.

C **Berlin**, 21. Februar. Der Reichstag ist in seiner Berathung der Gewerbeordnungs-Novelle an den Abschnitt angelangt, welcher dazu bestimmt ist, der Zuchtlosigkeit unter den minderjährigen Arbeitern zu steuern. Er hat bereits die auf die Stärkung der elterlichen Autorität berechnete Verschärfung der Vorschriften über das Arbeitsbuch angenommen und wird demnächst zu der Bestimmung über die Lohnauszahlung kommen. Hierin muß eines derjenigen Momente gesucht werden, welche den Hauptwerth der Novelle ausmachen. Jeder, der einen Einblick in die heutigen Arbeiter-Verhältnisse zu thun Gelegenheit hatte, wird sich nicht haben der Wahrnehmung verschließen können, daß gerede die junge Arbeiterschaft nicht nur die fanatischsten Anhänger der Sozialdemokratie stellt, sondern daß in ihr eine geradezu beängstigende Genuß- und Verschwendungssucht herrscht. Die Ursachen hiervon liegen weniger in den Arbeitern selbst als in den Verhältnissen, in welchen sie leben. Während in allen übrigen Ständen mit der Zeit die Periode des selbstständigen Erwerbes in ein immer höheres Lebensalter hinaufgerückt ist, erhält der Arbeiter, sobald er in eine Fabrik eintritt, Lohn. Früher, als das Handwerk dominirte, bestand dieser Lohn gewöhnlich in Naturalien, in Essen und Kleidung, jetzt, wo das Handwerk zurückgedrängt ist, überwiegt die baare Lohnzahlung. Es ist kein Wunder, daß, wenn ganz junge Menschen von 14 Jahren Geld in die Hand bekommen, sie in Versuchung gerathen, es für andere als ihnen nützliche Dinge auszugeben. So lange die Lehrzeit der jungen Leute währt, geht es damit noch, denn während derselben ist der Lohn nicht so hoch, daß von ihm allzuviel für unnütze Dinge übrig bleibt. Sobald die Lehrzeit aber beendet ist, erhält der Arbeiter fast durchweg genau soviel Lohn, als er gewöhnlich sein ganzes Leben hindurch behält. Gerade dann, also in der Zeit vom 17. Lebensjahre an, geräth er in die Versuchung, leichtsinnig zu werden und unterliegt ihr vielfach. Es war demnach nur mit Freude zu begrüßen, als die von den verbündeten Regierungen aufgestellte Gewerbeordnungsnovelle eine Bestimmung aufwies, wonach der Anfang mit der Auszahlung des von minderjährigen Arbeitern verdienten Lohnes an die Eltern und Vormünder gemacht werden sollte. Die Vorlage hatte allerdings einen nicht ganz richtigen Weg zur Erreichung des ins Auge gefaßten Zieles eingeschlagen. Es war nämlich die Befugniß zur Bestimmung über die Auszahlung des Lohns minderjähriger Arbeiter an die Eltern in die Hand des Arbeitgebers gelegt, er sollte die Angelegenheit in der Arbeitsordnung regeln. Damit war die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit gegeben, daß nicht gerade in allzu vielen Fällen den minderjährigen Arbeiter die freie Verfügung über den Lohn entzogen werden würde, weil die Konkurrenz sich dabei hinderlich in den Weg gestellt haben würde. Es war demnach nur gut zu heißen, daß die Reichstags-Kommission bei der Vorberathung der Novelle einen andern Weg einschlug und dem Ortsstatut die Regelung der Lohnauszahlung überwies. Hierdurch wäre die Gewähr gegeben, daß das im Gesetze angedeutete Prinzip nun auch wirklich vielfach zur Geltung gebracht werden würde. Es ist denn auch zu hoffen, daß, wie die Mehrheit des Reichstags bereits die Verschärfung bezüglich des Arbeitsbuches angenommen hat, sie der Vorschrift über die Auszahlung des von den minderjährigen Arbeitern verdienten Lohnes an die Eltern gleichfalls in der Fassung der Kommission ihre Zustimmung geben wird, und es ist zu wünschen, daß sie sich nicht etwa durch Anträge zur Herabsetzung der Altersgrenze bestimmen läßt. Gerade die Zeit vom 17. bis zum 21. Lebensjahre ist die gefährlichste. Wenn unsere für die höchsten Beamtenstellen bestimmte Jugend im Durchschnitt bis nahezu an diese Altersgrenze der Zucht der Schule sich fügen muß, so wird für die Arbeiter ein geeignetes Aequivalent gesucht werden müssen. Die Beschränkung der Verfügung über ihren Lohn halten wir für ein solches.

Neustadt i. Meckl. Die Frequenz der städtischen Baugewerk-, Tischler-, Maschinen- und Mühlenbau-Schule hat auch im Schuljahre 1890—91 wieder ganz erheblich zugenommen; im Sommer 1890 besuchten 52 Schüler und im Winter 1890—91 besuchen 186 Schüler die Anstalt, so daß die Jahresfrequenz per Schuljahr 1890—91 sich auf 238 Schüler stellt. Zweidrittel aller Schüler sind Mecklenburger. An den Abgangs-Prüfungen betheiligten sich 38 Schüler, davon bestanden 11 mit der ersten (recht gut), 20 mit der zweiten (gut) und 4 mit der dritten und letzten (bestanden) Zensurnote. 3 Absolventen bestanden nicht. Fast sämmtliche Absolventen erhielten bei ihrem Abgange von der Schule gute Stellen in der Praxis nachgewiesen; leider kann der Nachfrage nach Absolventen der Neustädter Schule seitens der Direktion noch nicht immer entsprochen werden. Im Winter 1890—91 mußten leider 2 Schüler von der Anstalt entfernt werden. Außer dem Direktor wirken als Lehrer an der Anstalt: 4 Architekten, 3 Maschinen-Ingenieure, 1 Mathematiker und 1 Hülfslehrer. Das in den Jahren 1889—90 neu erbaute Schulhaus wurde am 3. und 4. November 1890 unter reger Theilnahme der früheren Schüler festlich eingeweiht. Das Sommer-Semester 1891 beginnt am 4. Mai, der Vorunterricht dazu am 14. April. Anfragen und Anmeldungen sind rechtzeitig an den Direktor Jentzen zu richten, von dem die neuen Programme zu beziehen sind.

Köln, 20. Februar. Zu Ehren des Freiherrn von Gravenreuth, welcher in nächster Zeit zur Führung einer Expedition nach den großen Seen nach Afrika zurückkehrt, veranstaltet Anfangs März die Abtheilung Köln der deutschen Kolonialgesellschaft im Gürzenich eine große Versammlung.

Halle a. S., 21. Februar. Im Schacht 81 bei Klostermannsfeld sind gestern drei verheirathete Bergleute verschüttet und noch nicht wieder ans Tageslicht befördert.

Hamburg 21. Februar. Nach einer den „Nachrichten" aus Harburg zugehenden Meldung hat ein Wahlkomitee dem Fürsten Bismarck telegraphisch ein parlamentarisches Mandat angetragen. Bismarck lehnte ab, weil persönliche und häusliche Verhältnisse ihm zur Zeit den Aufenthalt in Berlin, wozu er sich nach Uebernahme eines Mandats für verpflichtet halten würde, nicht gestatten.

Hamburg, 21. Februar. Laut Telegramm aus Sansibar ist der Hamburger eiserne Dampfer „King-Tofa", Kapitän Petersen, Rhederei Gaiser, beim Fluß Middleton in Westafrika gestrandet und total verloren; die Besatzung ist gerettet.

Hamburg, 21. Februar. Privatdepeschen aus Südwestafrika bestätigen, daß der Hottentottenhäuptling Hendrik Witboy einen neuen Raubzug gegen die Hereros unternommen hat. Bei Windhoek kam es zum Kampfe, in dem Witboy schwere Verluste erlitt.

Karlsruhe, 20. Februar. Heute hat sich hier für ganz Baden ein Verein gebildet, bestehend aus Männern aller Parteien und Konfessionen zur Bekämpfung des ländlichen Wuchers. Hervorragende Regierungsbeamte und Parlamentarier stehen an der Spitze.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 21. Februar. (W. T. B.) Der vormalige Kriegsminister Graf Bylandt Rheidt ist gestorben.

Frankreich.

Paris, 19. Februar. Gestern hat im Adamschen Salontheater die erste Vorführung des vorzüglich dressirten freien Kosaken Aschinow stattgefunden, der ein prächtiges russisches Tscherkessenkostüm trug, das dem Geschmack und der Erfindungsgabe seines Pariser Verfertigers alle Ehre macht. Als Zeichen seiner hohen Würde trug er einen „Kommandoring", eine jedenfalls neue und originelle Dekoration. Durch völlige Abwesenheit glänzte die russische Botschaft und auch von den Mitgliedern der französischen Regierung hatte sich kein einziges eingefunden. Flourens dagegen, der frühere Minister des Auswärtigen, hatte der Einladung Folge geleistet. Aschinow, ein Mann „mit ordinären Zügen und Moschusgeruch" — wie ein hiesiges Blatt sagt, bewegte sich mit großer Selbstgefälligkeit und nahm die Huldigungen seiner Verehrer und Verehrerinnen herablassend entgegen. Er soll auch schon so viel Französisch gelernt haben, um vive la France und ami de la France sagen zu können. Von der Adam wird offiziös verbreitet, er sei nicht auf die russische Botschaft gegangen, weil deren Mitglieder deutsche Namen trügen und deutschfreundlich seien. Sonderbarer Weise soll die Botschaft darüber gar nicht niedergeschlagen sein und ein Mitglied soll sogar geäußert haben, daß man durch diese Unterlassung der Nothwendigkeit enthoben worden sei, „diesem russischen Bären" die Thür zu weisen. Ueber die Gründe, die Aschinow hierher führten, giebt es zwei Lesarten, die sich sehr wohl vereinigen lassen. Erstens will er eine Entschädigung für die Beschießung von Sagallo — seine Freunde erbaten vergeblich 800,000 Franks von der Regierung — und zweitens soll Frau Adam die Absicht haben, der russischen Botschaft durch Aschinows Anwesenheit Unannehmlichkeiten zu bereiten, was darin seinen Grund hat, daß sie, wie es scheint, von dieser Botschaft nicht ausreichend geehrt wird. Aschinow lebt einstweilen in Hülle und Fülle und wird sich mit der den Kosaken eigenen Schlauheit nicht wenig über seine Gönner lustig machen, die in ihm etwas Anderes sehen wollen als einen Kosakenmuschik und die sich das ihr schönes Geld kosten lassen.

Hätte die Kaiserin Friedrich nicht den Zug versäumt, so wäre sie am Nordbahnhof mit der Kaiserin Eugenie, die von Boulogne kam, zusammengetroffen. Ein Zufall hat den kaiserlichen Wittwen ein Wiedersehen, das für beide peinlich gewesen wäre, erspart. Die Kaiserin Eugenie bestieg sofort nach ihrer Ankunft den Wagen, welchen der ehemalige kaiserliche Stallmeister Raimbault bereitgehalten hatte. Die Kaiserin Eugenie mag einen Augenblick geglaubt haben, daß die Menschenansammlung ihrer Ankunft gelte; als sie erkannt wurde, ertönten jedoch einige Pfiffe. („Evenement" behauptet, die Pfiffe hätten der Kaiserin Friedrich gegolten. Das ist jedoch nicht der Fall, denn ich hörte mit eigenen Ohren den Ruf: Nieder mit Eugenie!) Eine in Schwarz gekleidete Frau überreichte der Kaiserin Eugenie beim Verlassen des Bahnhofes einen Veilchenstrauß, und sie konnte deshalb wähnen, daß es in Paris noch Herzen gebe, die für sie schlagen. Hier jedoch — glücklicher Weise weiß es die frühere Kaiserin der Franzosen nicht — handelte es sich thatsächlich um eine Verwechselung mit der Kaiserin Friedrich. Die Frau war eine Deutsche, eine Frau Philipp, Mutter von sieben Kindern, welche die Aufmerksamkeit der Kaiserin auf sich lenken wollte. Die Kaiserin Eugenie beabsichtigte heute nach San Remo weiterzureisen.

Paris, 21. Februar. Die russische Regierung erbat sich von der französischen freien Durchzug durch die französischen Besitzungen am rothen Meere für den Lieutenant Maschow, der sich im Auftrage der Petersburger geographischen Gesellschaft zu wissenschaftlichen Zwecken mit einer Eskorte nach Abessinien begeben soll. Die französische Regierung hat den Durchzug genehmigt.

Italien.

Rom, 16. Februar. Se. Maj. der König hat (wie schon kurz gemeldet) vorgestern Abend auf Vorschlag des Ministerpräsidenten di Rudini die Ernennung des Vize-Admirals Simone Antonio Pacoret de Saint-Bon zum Marineminister bewilligt, und hat derselbe gestern Morgen Seiner Majestät den Eid der Treue geleistet. Der Berufung gingen eingehende Verhandlungen zwischen dem Ministerrathe und dem Marineminister vorauf, und werden sich beide Parteien über den Umfang der im Marinebudget vorzunehmenden Ersparnisse geeinigt haben.

Simone de Saint-Bon ist geborener Savoyarde und zählt jetzt 60 Jahre. Seine politische Thätigkeit begann mit dem Jahre 1873. Er war stets einer der verdienstvollsten und geschätztesten Marineoffiziere. Als solcher nahm er Theil an den Seegefechten der Jahre 1860—61 und 1866. Im Juli 1873 vertraute Minghetti ihm das Ministerportefeuille der Marine an, welches er bis zum März 1876 innehatte. In der Kammer vertrat er die Wahlkreise Venedigs, Pozzuolis, Castelfranco Veneto und Messinas. De Saint gilt als besonders administrativ begabtes Talent. Während des Ministeriums Ferracciù wurde er zur Disposition gestellt, aber bald darauf wieder in den aktiven Dienst eingestellt. Im Januar 1889 wurde er zum Senator des Königreiches ernannt. Bis jetzt war de Saint-Bon Chef des Marine-Departements in Neapel.

Die Anwesenheit des Erzbischofs von Angers Msgr. Freppel und dessen Privataudienz beim Papste, welche über zwei Stunden währte, hat hier wenig Eindruck gemacht, da man von vornherein über die Absichten und den Zweck des Besuches des Herrn Freppel nicht im geringsten im Zweifel war. Die Unterredung fand Freitag statt. Der Erzbischof wurde vom Papst in dessen Studirzimmer empfangen. Wie verlautet, soll Msgr. Freppel wenig befriedigt aus dem Vatikan geschieden sein. „Capitan Fracassa" will von einer beim Papste in hoher Gunst stehenden Persönlichkeit folgendes über die Unterredung erfahren haben. An den betreffenden Vertrauensmann hat „Fracassa" die Frage gerichtet: „Nun, Monsignore Freppel ist nicht allein wegen des Besuches ad limina gekommen, sondern den wahren Zweck seiner Reise muß man in den Zwistigkeiten suchen, welche unter den französischen Bischöfen herrschen wegen der Haltung des Kardinals Lavigerie gegenüber der französischen Republik? — Es kann sein, daß Sie Recht haben, habe der Vertraute des Papstes geantwortet, aber trotz des Druckes der Legitimisten-Partei kann der Papst, wie sie wissen müssen, dem nicht widersprechen, was er in seiner Encyklika gesagt hat. Alle Regierungen sind dem Papstthume gleich viel werth, vorausgesetzt, daß die Interessen der Religion und Kirche nicht berührt werden. Wenn die Regierung der französischen Republik die Kirche nicht knechtet, sondern sie im Gegentheil begünstigt, welchen Grund sollte der Papst haben, sie zu bekämpfen? Die Mehrzahl der französischen Bischöfe unterstützt die Politik Lavigeries, deshalb kann der Papst nur anrathen, sich auf die Seite der Republik zu stellen. — Aber alsdann werden die Monarchisten sich schließlich gegen den Papst empören und die reichliche Spende des Peterspfennigs wird aufhören. . . . . — Der Papst theilt diese Besorgniß nicht, weil er den Wohlthätigkeitssinn der katholischen Franzosen kennt. Schließlich, wenn dies auch in Bezug auf die katholischen Intransigenten Frankreichs zuträfe, so könnte der Papst dennoch nicht anders handeln. Es liegt im Interesse der Kirche, daß der Papst mit der gegenwärtigen Regierung Frankreichs in Uebereinstimmung lebt." In dieser Weise geht die „Unterredung" fort.

Wenn wir auch glauben, daß dieser „hohe Günstling" des Papstes in der Redaktionsstube des „Fracassa" sitzt, so scheint dennoch festzustehen, daß der Papst einstweilen durchaus nicht geneigt

ist, seine Politik, der Kardinal Lavigerie als Sprachrohr diente, zu ändern.

Rom, 21. Februar. (W. T. B.) Der „Agenzia Stefani" wird die Meldung des hamburgischen Korrespondenten über einen beabsichtigten Besuch Crispis in Friedrichsruh als unbegründet bezeichnet.

Rom, 21. Februar. (W. T. B.) Der Senator und frühere Finanzminister Magliani ist heute früh gestorben.

Großbritannien und Irland.

London, 17. Februar. Die Bemühungen des Arbeiterführers Tom Mann, für die Streiker in Cardiff von der Rhederföderation möglichst günstige Bedingungen herauszuschlagen, nachdem die Forderung, ausschließlich Gewerkvereinler anzustellen, sich als unerreichbar erwiesen hatte, sind, wie es sich erwarten ließ, nicht mit Erfolg gekrönt worden. Umsonst schlug Mann den Rhedern vor, Neutralität in der Anwerbung von Arbeitern zu üben und keinen Unterschied zwischen Nichtgewerkvereinlern und Gewerkvereinlern zu machen. Die Rheder blieben kühl. Sie erklärten, sie wollten die Gewerkvereinler nicht zwingen, mit den Leuten, welche sich in die Listen der Föderation eingetragen, auf See zu gehen, wären aber auf dem Schiffe schon Föderationsleute, so müßten sie, falls sie überhaupt angestellt werden wollten, einfach dem Befehl ihrer Vorgesetzten gehorchen. Der Agent Lord Butes, des Eigenthümers der Budeschen Docks in Cardiff, Sir W. Lewis, empfing Mann nur als Privatperson, nicht als Vertreter der streikenden Dockarbeiter. Für die Dock-Gesellschaft gebe es keinen Streik mehr, da alle Stellen längst besetzt seien. Sir William vermochte Mann keine Hoffnung auf Wiederanstellung der alten Dockarbeiter zu machen. Auf die Bitte, Gnade üben zu wollen, erwiderte er: erst Gerechtigkeit, dann Gnade. Als der völlige Mißerfolg der Bemühungen Mann's unter den Streikern bekannt wurde, machten diese ihrem Unmuth in einer Reihe von Resolutionen Luft, welche das übervolle Herz erleichtern mochten, keineswegs aber dazu dienen werden, das Elend der Brotlosen zu mildern.

London, 21. Februar. (W. T. B.) Dem „Reuterschen Bureau" geben über Buenos-Ayres Nachrichten aus Valparaiso vom 20. cr. zu, denen zufolge ein Regierungsdampfer daselbst gestern von Arica eingetroffen ist, wo er Truppen ausgeschifft hatte. Derselbe war von den Rebellenschiffen „Huascar" und „Esmeralda" verfolgt worden und konnte sich nur mit Mühe retten. Der Dampfer „Cousino" wurde von den Insurgenten genommen. Drei Regimenter sind zum Schutze von Tacna entsandt. Die Regierung entsendet ferner Truppen, um Pisagua zurückzunehmen. Iquiqui befindet sich nach denselben Nachrichten in den Händen der Regierung. Das Rebellengeschwader ist längs der Küste vertheilt. Valparaiso ist jedoch nicht blockirt.

Rußland.

Petersburg, 21. Februar. In einer der nächsten Sitzungen des Reichsraths wird über den neuen Entwurf eines Gesetzes für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland verhandelt werden.

Aus dem Gouvernement Ssamara wird gemeldet, daß dort an vielen Orten unter der Landbevölkerung ein Nothstand eingetreten ist. Die Kreislandschafts-Versammlung tritt in den nächsten Tagen in Ssamara zusammen, um über die Mittel zur Beseitigung der Hungersnoth zu berathen.

Petersburg, 21. Februar. (W. T. B.) Der Herzog von Orleans wohnte am Donnerstag dem Hofballe im Anitschkowpalais bei.

Wie die „Nowoje Wremia" meldet, wird der Fürst von Montenegro nach seinem Besuche in Konstantinopel auch Petersburg besuchen.

Den hiesigen Morgenblättern zufolge trifft im Mai ein französisches Geschwader vor Kronstadt ein; ein Theil desselben würde bis Petersburg kommen.

Amerika.

Ein Indianerhäuptling, der auf der Rückreise von Washington, wohin er sich mit der zu Präsident Harrison gesandten Indianer-Abordnung begeben hatte, nach der Heimath in Chicago angekommen ist, soll sich über das Ergebniß der Abordnung wie folgt geäußert haben: „Man hat uns einige Versprechungen gemacht, aber sie sind wie alle anderen Versprechungen des großen Vaters. Wir lassen uns nicht täuschen und kehren heim mit schwerem Herzen. Wir wollten, daß General Miles nach Washington kommen sollte, aber er kam nicht. Wenn wir unseren Leuten sagen, daß wir Versprechungen erhalten haben, werden sie lachen und uns Greise nennen."

Newyork, 21. Februar. (W. T. B.) Die Ueberschwemmungen in West-Virginien verursachen noch fortdauernd bedeutende Verwüstungen und großen Nothstand. Die Stadt Parkersburgh ist vollständig überschwemmt und die Verbindung nach außen abgeschnitten. Die Einwohner der an den Flüssen gelegenen Ortschaften haben sich auf die Berge geflüchtet.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 22. Februar. In dem neuen Sommerfahrplan werden auf der Eisenbahnstrecke Stettin-Greifenhagen voraussichtlich drei Lokalzüge eingelegt werden, und zwar von Stettin nach Greifenhagen etwa um ½9 Uhr, von Greifenhagen nach Stettin gegen ½10 Uhr Vormittags, von Stettin nach Greifenhagen etwa um 11 Uhr Abends.

— Der Sekonde-Lieutenant Georg Kieckebusch vom Kolberg'schen Grenadier-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9 wird unter dem Verdacht der Fahnenflucht steckbrieflich verfolgt.

— In der letzten Stadtverordneten-Versammlung wurde nicht der Böttchermeister Kolbe, sondern der Schlossermeister Kolbe zum Schiedsmann des 16. Bezirks gewählt.

— In der Woche vom 8. bis 14. Februar kamen im Regierungs-Bezirk Stettin 184 Erkrankungs- und 5 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor. Am stärksten traten noch immer Masern auf, woran 153 Erkrankungen und 1 Todesfall zu verzeichnen waren, und zwar erkrankten 68 Personen im Kreise Naugard, 51 im Kreise Anklam, 15 in Stettin, 6 im Kreise Randow, 5 im Kreise Greifenberg, 4 im Kreise Greifenhagen, und je 1 Person in den Kreisen Kammin, Saatzig, Ueckermünde und Usedom-Wollin. Sodann folgt Diphtherie mit 25 Erkrankungen (4 Todesfälle), davon 6 Erkrankungen (1 Todesfall) in Stettin. An Scharlach erkrankten 3 Personen, davon 1 Person in Stettin, an Kindbettfieber 2 Personen und an Darm-Typhus 1 Person.

— Die so beliebte zugkräftige Gesangsposse „Unsere Don Juans" gelangt am Montag im Bellevue-Theater zum Benefiz für Frl. Ella Grüner zur Aufführung. Die Dame hat sich während ihres hiesigen Engagements durch ihre trefflichen Leistungen schnell die Gunst des Publikums erworben, möge ihr dieselbe an ihrem Ehrenabend durch ein volles Haus bewiesen werden.

— In der Woche vom 15. bis 21. Februar wurden in der hiesigen Volksküche 3122 Portionen verabreicht.

Aus den Provinzen.

§ **Jastrow**, 20. Februar. Gestern ist in dem Laden des Herrn Kaufmanns und Tabaksfabrikanten M. Löwenthal ein so frecher Einbruch verübt worden, wie wir einen solchen wohl kaum in den Annalen unserer Stadt verzeichnet findet. Die Einbrecher sind von der Hofseite durch ein Fenster, das sie erbrochen haben, in den Laden gestiegen, haben die Ladenkasse, die allerdings nur Kupfermünzen enthielt, da sie Abends vorher geleert worden war, erbrochen und nun alles durchsucht, um zur Mitnahme geeignete Gegenstände zu finden. Dabei haben sie sich an dem Cognac erlabt, von dem sie einen Vorrath fanden, und durch diesen Genuß ermuthigt, haben sie sich daran gemacht, mit wuchtigen Axthieben das eiserne Geldspind zu zertrümmern. Hierdurch erweckt eilten die Hausbewohner hinzu, fanden die Ladenthür fest von innen verriegelt und schrien um Hülfe, die denn auch bald erschien. Während dieser Zeit aber waren die Unholde auf dem Wege verschwunden, auf dem sie gekommen waren. An mehreren Stellen fand man gefüllte Zigarrenkisten, die sie weggeworfen, damit ihnen dieselben nicht zum Verräther würden. Es ist aber alle Aussicht vorhanden die Verbrecher zu entdecken, da man an zurückgelassenen Gegenständen bereits zwei Personen als Eigenthümer ermittelt zu haben glaubt. Es sind diese bereits mit Zuchthaus bestrafte Individuen, die aber nicht ohne Helfer sein mögen.

○ **Von der hinterpommerschen Grenze**, 20. Februar. In Folge der anhaltenden Frostwitterung sowie des schlechten Transportes innerhalb der Forsten, wo noch der Schnee fast Meter hoch liegt, fängt es bereits an, an Brennmaterial zu mangeln. Es sind daher die Preise desselben zu einer ungewohnten Höhe hinaufgegangen. — Die Ausfuhr von magerem Rindvieh nach der Provinz Sachsen ist in neuester Zeit wieder reger geworden. Die hiesige Landrasse von Kühen wird dort nicht blos deshalb gern gekauft, weil in Sachsen zur Konsumirung der Rübenabfälle in den Zuckerfabriken es an Vieh fehlt, sondern auch deswegen, weil das hiesige viel härter und nicht so leicht Krankheiten unterworfen ist, wie die edleren Arten, die im Westen mehr gezüchtet werden.

Kunst und Literatur.

Deutsches Kriegsschiffsleben und Seefahrkunst. Von B. von Werner, Kontreadmiral a. D.

Mit 60 Abbildungen und 4 Karten. 8. Geheftet 9 Mark. Gebunden 10 Mark. Auch in 18 Lieferungen à 50 Pf. zu beziehen. Leipzig bei F. A. Brockhaus.

Der bekannte Verfasser vermittelt dem Binnenländer zum ersten Mal ein lebendiges Bild der verwickelten Thätigkeit einer Kriegsschiffsbesatzung, der Leiden und Freuden des Seemannes, vom Kommandanten bis zum Matrosen herab, der schwierigen Aufgaben, zu welchen der Dienst fürs Vaterland ruft, und der erhabenen Schönheit des Weltmeeres in Sturm und Sonnenschein. Den Kenner des Ozeans wird das Werk nicht weniger fesseln, giebt es ihm doch Gelegenheit, alte Erinnerungen wieder wachzurufen. Dem Seeoffizier und Kadetten endlich bringt das Werk eine Fülle von Anregung, wie sie nur aus dem Schatz einer vieljährigen Erfahrung hervorgehen kann. Selbst in den höchsten Fachkreisen wird das Buch nicht unbeachtet bleiben.

Die Schilderung des deutschen Kriegsschiffslebens vollzieht sich im Rahmen einer Fahrt über den atlantischen Ozean, wodurch das Werk ein ungemein anziehendes Lokalkolorit erhält.

Das Schiff die „Najade" läuft nacheinander Funchal, Las Palmas, Porto Grande, Fernando do Noronha, Rio, Montevideo, Santos, Bahia, St.-Thomas, Kingston und Havana an, aus welchen Häfen der Verfasser anziehende Schilderungen von Land und Leuten heimgebracht hat, welche sie in neuer Beleuchtung darstellen.

Vom Reinschiff bis zum Klarschiff werden alle Manöver einer Kriegsschiffsbesatzung eingehend geschildert, die jedem einzelnen Mann angewiesene Aufgabe wird klar bezeichnet, selbst des Thierbändigers und des Gallionsinspektors wird mit humorvollen Worten gedacht. Echt seemännischer Humor, sogar etwas Sarkasmus, kommt auch sonst an vielen Stellen zum Durchbruch und bildet einen wohlthuenden Gegensatz zu den ergreifenden Bildern der großartigen Schönheit des Meeres. [17]

Vermischte Nachrichten.

— Ein merkwürdiger Mordprozeß ist, wie die „Newyorker Staatsztg." berichtet, dieser Tage im Kreisgericht von Henry County, Tenn., zum Abschluß gekommen. Im Juni 1887 war ein reicher junger Mann, Namens Charles Ensley, in seinem Hause durch einen Schuß in den Kopf getödtet worden, während er Nachmittags 3 Uhr in seinem Zimmer auf dem Sopha lag und ruhte. Auf einem Rechen an der Wand lag ein kleines Gewehr, in dessen Lauf die mörderische Kugel, welche Ensleys Tod herbeigeführt hatte, paßte. Außer Ensley befand sich zur Zeit niemand im Hause. Als der That verdächtig wurde ein Verwandter des Ermordeten, John G. Avery, verhaftet. Wie es scheint, gründete sich der Verdacht gegen ihn einzig und allein auf den Umstand, daß er, als Erbe Ensleys, der Einzige war, der von dem Tode des Letzteren Nutzen hatte. Er wurde aber trotzdem zum Tode verurtheilt und appellirte an das Obergericht des Staates, das den Fall auf Grund technischer Fehler an die untere Instanz zurückverwies. Während der Prozeß zum zweiten Male verhandelt wurde, wies der Vertheidiger des Angeklagten, Herr Wallis aus Cincinnati nach, daß die Beweise, auf Grund deren sein Klient verurtheilt worden war, hinfällig seien, weil es überhaupt gar nicht erwiesen sei, das Ensley durch Menschenhand sein Ende gefunden habe. Zur Bekräftigung dieser Ansicht stellte er den letzten August einen interessanten Versuch an. Er lud in dem Zimmer, in dem Ensley todt aufgefunden worden war, ein Gewehr und legte es auf dem bewußten Rechen. Auf das Sopha legte er einen weißen Papierbogen, dem man ungefähr die Umrisse eines Menschen gegeben hatte. Dann stellte er auf ein Gestell an der Wand einen geschliffenen, mit Wasser gefüllten Glaskrug, der von der Sonne beschienen wurde und, als Brennglas wirkend, ihre Strahlen zurückwarf, gerade auf die Kammer des Gewehrs. Es war ein außerordentlich heißer Tag, und die acht zu dem Versuch geladenen Zeugen harrten in athemloser Spannung. Da, wenige Minuten nach 3 Uhr, ertönte ein Knall, das Gewehr war losgegangen und die Kugel hatte in den Papierbogen eingeschlagen, gerade an der Stelle, wo man sich das Ohr denken mußte. Der Beweis war also erbracht, daß die Sonne möglicherweise die Mörderin Ensleys gewesen sein konnte und daraufhin wurde Avery wirklich freigesprochen.

— (Kurz vor der Hinrichtung getraut.) In der Gefängniß-Kapelle zu Cordova herrschte am letzten Sonntag eine große Bewegung. Die Kapelle sollte das merkwürdige Schauspiel erleben, daß ein Mädchen mit einem Manne, dessen Leben nach Stunden zählte und das dem Henkerbeil verfallen war, vor den Altar treten wollte, um sich mit diesem Manne ehelich zu verbinden. Der Bräutigam war ein vierfacher Mörder, Namens Cintabelro, der im vorigen Sommer auf entsetzliche Weise seine Opfer umgebracht und dann, als wäre nichts geschehen, sich angekleidet hatte, um einem Stiergefechte beizuwohnen. Beim Ausgange aus dem Zirkus erfolgte seine Verhaftung. In dem Prozesse leugnete er seine Schuld, für welche jedoch so belastende Momente sich ergaben, daß seine Verurtheilung zum Tode erfolgte. Erst als Cintabeldo einsah, daß er bald vor dem höchsten Richter stehen werde, legte er dem Priester ein umfassendes Geständniß ab. Zugleich erbat er sich als letzte Gnade, mit seiner Geliebten Terasa Molinero getraut zu werden, damit die ihrem Verhältniß entsprungene Tochter legitim werde. Und so fand die merkwürdige Trauung statt. Der Trauung wohnten 50 Gefangene bei, außerdem füllten die Kapelle viele Damen aus der Gesellschaft Cordoras. Als Tranzeuge fungirte der Marquis de Villaverde, dessen Tochter Marie den Vater begleitet hatte. Zunächst erschien die Braut, gefolgt von ihren Verwandten, und an der Hand ihrer Schwester wurde die Tochter mit hereingeführt. Dann erschien in der Mitte zweier Wächter der Bräntigam und schritt, begleitet von Priestern und frommen Brüdern, dem Altare zu. Er war zerknirscht und weinte bitterlich, ebenso wie Teresa, als der Pater Simon die Traurede anhub. Alle Formalitäten wurden erfüllt, als handelte es sich um ein Paar, das nun in das bürgerliche Leben eintreten sollte. Die an sie gerichteten Fragen des Priesters beantworteten sie unter lautem Schluchzen. Der Trauung schloß sich ein Bankett an, welches der Marquis de Villaverde veranstaltet hatte und an welchem Alle, die der Trauung beigewohnt, theilnahmen; selbst die üblichen Hochzeitsgaben fehlten nicht.

Bankwesen.

Mailänder 10 Lire-Loose. Die nächste Ziehung findet am 16. März statt. Gegen den Koursverlust von ca. 12 Mark pro Stück bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße Nr. 13, die Versicherung für eine Prämie von Mark 0,40 pro Stück.

Börsen-Berichte.

Berlin, 21. Februar. Wie an der heutigen Börse verlautete, sind in Berlin bei folgenden Zeichnungsstellen die nebenstehenden Beträge und zwar für Reichsanleihe und Konsols zusammen gezeichnet worden: Bei S. Bleichröder 1200 Millionen, Berliner Handelsgesellschaft 620, Diskonto-Gesellschaft 960, Deutsche Bank 1107, Darmstädter Bank 1000, Dresdner Bank 870, Internationale Bank 450, Mitteldeutsche Kreditbank 380, Nationalbank 600, F. W. Krause u. Co 170, Rob Warschauer u. Co. 980, Mendelssohn u. Co. 1200 Millionen Mark. In Köln sind 86 Millionen, in Dortmund 37 Millionen, in Breslau 250 Millionen und in Leipzig 64 Millionen gezeichnet.

Berlin, 21. Februar. (Reichsbank) In der heutigen Sitzung des Ausschusses wurde der Abschluß der Bank pro 1890 vorgelegt und von demselben gutgeheißen. Derselbe gestattet die Vertheilung einer Dividende von über 8 Prozent auf die Antheile, die genaue Ziffer wird erst offiziell bekannt gegeben werden, wenn der Reichskanzler die Dividende genehmigt hat; an der Börse nannte man 8,81 Prozent. Für 1889 wurden 7 Prozent vertheilt. Die diesmal bedeutend höhere Ziffer ist auf den höheren Zinssatz des vergangenen Jahres, sowie auf den bedeutend vergrößerten Umfang des Geschäftes zurückzuführen.

Magdeburg, 21. Februar. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 18,10, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 17,10. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 14,00. Stetig. Brodraffinade I. 28,25. Brodraffinade II. 27,75. Gem. Raffinade mit Faß 28,00. Gem. Melis I. mit Faß 26,50. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Februar 13,77½ bez. u. B., per April 13,57½ bez., 13,60 B., per Mai 13,65 bez. u. B., per Juni 13,72½ bez., 13,75 B. Fest.

Köln, 21. Februar, Nachmitt. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 19,00, do. neuer —,—, do. fremder loko 22,00, per per März 20,65, per Mai 20,85. Roggen hiesiger loko 17,50, fremder loko 20,00, per März 18,15, per Mai 17,60. Hafer hiesiger loko 15,50, fremder 17,00. Rüböl loko 61,50, per März —,—, per Mai 61,00, per Oktober 62,00.

Hamburg, 21. Februar, Vormitt. 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Februar 83,00, per März 82,25, per Mai 80,25, per September 76,75. — Behauptet.

Hamburg, 21. Februar, Vorm. 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Februar 13,70, per März 13,52½, per Mai 13,57½, per August 13,85. — Fest.

Pest, 21. Februar, Vormitt. 11 Uhr. Produkten-Markt. Weizen loko behauptet, per Frühjahr 8,24 G., 8,25 B., per Herbst 7,80 G., 7,82 B. Hafer per Frühjahr 6,94 G., 6,96 B. Hafer per Herbst 6,14 G., 6,16 B. Mais per Mai-Juni 6,21 G., 6,23 B. Kohlraps per August-September 13,75 bis 13,85. — Wetter: Milder.

Havre, 21. Februar, Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) Kaffee good average Santos per März 103,00, per Mai 100,50, per September 96,25. Ruhig.

Telegraphische Depeschen.

Saaz in Böhmen, 21. Februar. Hier herrscht unter der Bevölkerung große Aufregung, weil man entdeckt hat, daß die Kinder im städtischen Waisenhause durch die Nonnen, welche das Waisenhaus leiten, geradezu unmenschlich behandelt wurden. Die gerichtliche Untersuchung ergab höchst gravirende Einzelheiten.

Paris, 21. Februar. Als die Prinzessin Margarethe den Eiffelthurm bestieg, wurde sie von der aus etwa 5000 Personen bestehenden Menge außerordentlich sympathisch begrüßt. Die Kaiserin Friedrich fuhr in Begleitung des Grafen Münster im Bois de Boulogne spazieren, während Prinzessin Margarethe nach der Botschaft zurückkehrte; Abends dinirte das englische Botschafterpaar bei der Kaiserin. Heute Nachmittag um 4 Uhr wird die Kaiserin das Atelier Munkaszys besuchen, woselbst sie bereits angemeldet worden ist. Montag findet ein Diner in der englischen Botschaft statt.

Auf ihrem gestrigen Spaziergang durch die elysäischen Felder wurde Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich von zahlreichen Personen erkannt, die stehen blieben und sie ehrfurchtsvoll begrüßten.

Paris, 21. Februar. Angesichts der heute erwarteten anarchistischen Demonstration traf die Polizei umfassende Vorsichtsmaßregeln. In der gestrigen Versammlung beschlossen die Anarchisten, bewaffnet in den Gemeinderath von Saint Denis zu dringen und die Stadtväter zu verjagen.

Der glänzende Erfolg der deutschen Anleihe hat hier einen außerordentlich tiefen Eindruck hervorgerufen.

Letzte Nachrichten.

Lemberg, 21. Februar. Wie polnischen Blättern aus Warschau gemeldet wird, treffen wieder zahlreiche Bauern und Arbeiter in Russisch Polen Vorkehrungen zur Auswanderung nach Amerika und Brasilien. Dieselben verschleudern zu Spottpreisen ihre Habseligkeiten und bestürmen die Behörden um Ausfertigung von Pässen und Legitimationspapieren.

Pest, 21. Februar. Die Kaiserin ist vollkommen wieder hergestellt; es ist deshalb auf den 26. Februar Hofempfang anberaumt.

Zürich, 21. Februar. Die gestrige General-Versammlung des Züricher Bank-Vereins genehmigte einstimmig die Anträge des Verwaltungsrathes.

Brüssel, 21. Februar. Der Artikel des „Temps" hat aufs neue die Agitation für die allgemeine Wehrpflicht angefacht, die Gesammtpresse und die öffentliche Meinung weisen energisch die fortwährenden französischen Verdächtigungen der belgischen Neutralität zurück. Diese Verdächtigungen vermindern immer mehr in Belgien die Sympathien für Frankreich.

Belgrad, 21. Februar. Die Bildung des Kabinets ist Paschics übertragen worden. Derselbe soll das Präsidium des Innern übernehmen.

Konstantinopel, 21. Februar. Die Einnahmen der „Dette publique" belaufen sich für Januar auf 78,900 Pfund Sterling gegen 76,300 Pfund Sterling des gleichen Monats im Vorjahre.

Briefkasten.

Anonyme Anfragen und Zuschriften bleiben unberücksichtigt. — Die Beantwortung der eingegangenen Fragen erfolgt stets in der Sonntag- und Donnerstags-Nummer. — Nur Anfragen, welche bis Freitag eingegangen sind, finden in der nächsten Sonntag-Nummer Beantwortung. — L. W. in St. Es giebt kein Gesetz, auf welches Sie sich berufen könnten, um die Fortschaffung der Bäume zu beantragen. — Z. in P. Wenden Sie sich an den Vorstand des Mädchen-Pensionats „Friedenshof" in Westend event. an Herrn Kommerzienrath Quinorp. Für die angegebene Summe würde sich übrigens hier auch eine angemessene Pension finden. — R. in P. Der Polizei gegenüber ist nicht der Miether, sondern stets der Wirth des Hauses für das Erleuchten der Flure und Treppen verantwortlich. — H. R. Wenden Sie sich an einen der vielen Lehrer dieser Branche, welche in dieser Branche Inserate erlassen und Sie werden mit Freuden aufgenommen werden. — W. R. Ihre Frage läßt sich in der vorliegenden Fassung gar nicht beantworten, denn der Werth des Grundstücks richtet sich in erster Reihe nach der Lage und hierüber enthält die Frage nichts. — E. B., hier. § 139 der Straßenpolizei-Ordnung hat folgenden Wortlaut: „Grobe Verstöße gegen die öffentliche Ordnung und Ruhe, gegen Sitte und Anstand auf den Straßen und öffentlichen Plätzen haben sofortige Verhaftung und Bestrafung zur Folge. Namentlich ist das laute und schreiende Singen auf der Straße verboten. Gleiche polizeiliche Ahndung trifft außer der gerichtlichen Strafe Injurianten, sobald die Beleidigung Aufsehen erregend auf der Straße verübt ist. Betrunkene, welche nur mit fremder Hülfe sich fortbewegen können, werden in Polizei-Gewahrsam zur eigenen Sicherheit gebracht und bestraft, sobald sie das Publikum belästigt oder die freie Passage behindert haben." — Rud. L., hier. Es giebt leider sehr viele Vereine von jungen Leuten, welche Vergnügungen veranstalten und dann nicht wissen, wie sie die Kosten bezahlen sollen. Wir hätten Ihnen gern die Vorstandsmitglieder des Ruder-Klubs genannt, mit dem Sie die Erfahrung gemacht haben, aber dieselben sind uns auch unbekannt und im Adreßbuch ist der Klub nicht verzeichnet. — Sch. 34. 1) Der einzige Scharfrichter, welcher in Preußen Todesstrafen vollstrecken darf, ist Reindel. 2) Die letzten Beispiele des Räderns gehören dem ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts an. Auch in Preußen bestand nach dem Allgem. Landrecht von 1794, dessen Bestimmungen erst durch das Strafgesetzbuch vom 14. April 1851 abgeändert wurden, die Strafe des Räderns noch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts für Landesverrath und Mord zu Recht, wenn sie auch längst nicht mehr vollstreckt, sondern die Todesstrafe durch Enthauptung vollzogen wurde. — Karl St. Die Aufführung des genannten Stückes fand in der diesjährigen Saison im Stadt-Theater noch nicht statt, dagegen im Bellevue-Theater mit Fräul. Wisthaler in der Titelrolle. — Stammtisch bei K. Da nähere Recherchen nöthig, kann Antwort erst im nächsten Briefkasten erfolgen.

Wetteraussichten für Sonntag, den 22. Februar 1891.

Ruhiges, vielfach nebliges, sonst ziemlich heiteres Wetter ohne wesentliche Niederschläge, Nachts Frost, am Tage mild.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 20. Februar, — 0,98 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 20. Februar, + 1,46 Meter. — **Oder** bei Breslau, 20. Februar, Oberpegel + 4,93 Meter, Unterpegel + 0,07 Meter. — **Warthe** bei Posen, 20. Februar, + 2,26 Meter. — **Netze** bei Usch, 20. Februar, + 1,60 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 20. Februar, + 1,35 Meter.

Berlin, den 21. Februar 1891.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	106,50 b B	Schl.-Hlst.-Pfdbr.	3½%	96,40 B
do. do.	3½%	98,90 bG	Westfälisch. do.	4%	103,00 G
Pr. Consol Anl.	4%	106,10 bG	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	98,80 G	Westpr. rittersch.	3½%	96,90 G
Preuß. St.-Anl.	4%	102,00 G	Hannover. Rtbr.	4%	103,25 G
do. do.	4%	—,—	Hess.-Nass. do.	4%	—,—
Pr. Staatsschuld.	3½%	99,75 b	Kur- u. Neumärk.	4%	103,90 bG
Berl. Stadt-Obl.	3½%	97,00 B	Lauenburg. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	103,25 bG
do. do. neue	3½%	96,90 bG	Posensche do.	4%	103,30 B
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	95,25 G	Preußische do.	4%	—,—
Berliner Pfdbr.	5%	116,70 b	Rh. u. Westf. do.	4%	103,25 bG
do. do.	4½	110,90 G	Sächsische do.	4%	103,25 bG
do. do.	4%	104,40 G	Schlesische do.	4%	103,25 bG
do. do.	3½%	97,10 b	Schl. Holst. do.	4%	103,25 bG
Kur- u. Neumärk.	3½%	97,00 b	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	—,—
do. neue	3½%	97,00 b	Bayerische Anl.	4%	142,75 b
do.	4%	—,—	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	85,50 bG
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	—,—	Hamburg. Rente	3½%	98,90 bB
do.	3½%	97,00 b	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	98,90 bG
do.	3%	85,70 b	Pr. Präm.-Anl.	3½%	171,10 G
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	96,75 bG	Bayer Präm.-Anl.	4%	142,75 b
Pommersche do.	3½%	97,75 b	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	138,10 G
do. do.	4%	—,—	Meininger 7 Guld.-Loose		27,80 b
Posensche do.	4%	101,80 bG			
do. do.	3½%	95,80 G			
Sächsische do.	4%	—,—			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	—,—			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	71,30 b	Rum. St.-A. Obl.	5%	102,10 b
Bukarest. Stadt-A.	5%	98,20 b	do. do. amortb.	5%	100,00 G
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	69,25 B	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	4½%	—,—	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	5%	—,—	do. do. 1880	4%	99,30 b
Italienische Rente	5%	95,10 b	do. do. 1887	4%	70,60 b
Mexican Anleihe	6%	93,25 b	do. Goldrente	6%	108,00 B
do. do. 20 L.-St.	6%	96,25 b	do. do. 1884 stpfl.	5%	107,30 B
Newy. Stadt-Anl.	7%	—,—	do. (2 Orient) 1878	5%	76,60 b
do. do.	6%	123,10 G	do. Präm.-A. 1864	5%	—,—
Oesterr. Gold-R.	4%	97,60 G	do. do 1866	5%	167,30 G
do. Papier-R.	4½%	81,30 bG	do. Bodencr. neue	4½%	103,50 G
do. do	5%	—,—	Serb. Gold-Pfdb.	5%	95,00 bG
Oesterr. Silb.-R.	4½%	8[illegible],20 b	do. Rente	5%	93,00 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	120,60 b	do. do. neue	5%	91,75 bG
do. Cred. 100 1858	4%	335,00 G	Ungarische Gold-Rente	4%	93,50 bB
do. 1860er Loose	5%	125,50 b	Ungarische Papier-Rente	5%	89,50 bB
do. 1864er Loose	—	331,20 bG			
Rum. St.-A. Obl.	5%	101,70 b			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	54,50 bG	Dux-Bodenbach	4%	—,—
Frankf. Güterb.	4%	96,60 bG	Gal. Carl-Lud.	4%	83,70 bG
Lübeck-Buchen	4%	169,00 b	Gotthardbahn	4%	102,20 b
Mainz-Ludwigh.	4%	119,90 bB	It. Mittelm.-B.	4%	103,50 b
Marb.-Mlawka	4%	64,25 bG	Kursk-Kiew	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—	Moskau-Brest	3%	74,00 b
Niederschl. Märk. Staatsbahn	4%	101,00	Oestr. Frz.-Stb.	4%	105,00 b
Ostpr. Südbahn	4%	88,40 G	do. Nordwb.	5%	85,80 G
Saalbahn	4%	41,40 bB	do. Lit. B. Elbth.	4%	103,25 B
Stargard-Posen	4½%	102,25 G	Südöst. (Lomb.)	4%	58,70 b
Amsterd.-Rottd.	4%	137,00 G	Warschau-Ter.	5%	—,—
Baltische Eis.	3%	69,90 b	do. Wien	4%	236,25 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	112,90 b
Marb.-Mlawka	5%	110,80 G
Ostpreußische Südbahn	5%	113,30 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 5., 8.	4%	97,75 B	Gr. Russ. Eisenb. g	3%	84,60 bG
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch a.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	102,30 G
do. Leipzig Lit. A	4%	—,—	Koslow-Woronesch gar.	4%	94,50 b
do. Lit. B.	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	5%	—,—
Oberschles. Lit. D.	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	94,40 b
do. Lit. D.	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	95,30 bG
do. Em. v. 1879	4½%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	93,60 bG
Saalbahn	3½%	—,—	Mosco-Rjäsan	4%	96,40 b
Gal.-Carl-Ludwig	4½%	88,50 G	do. Smolensk. g.	5%	101,10 G
Gotthardb. 4. Ser.	5%	102,20 G	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	94,40 b
do. conv	4%	102,50 G	Rjäsan-Koslow g.	4%	95,00 bG
Kronprinz-Rudolf-bahn	4%	85,20 G	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	100,60 G
Kronprinz-Salzkammergut	4%	100,60 b	Rybinsk-Bologhe	5%	88,00 b
Oest. Franz.-Stb. alte gar.	3%	85,20 G	Schuja-Iwanowo gar.	5%	100,80 G
Oest. Franz-Stb. 1874 gar.	3%	82,50 G	Russ. Südwestbahn gar.	4%	94,60 b
Oest. Ergänzungsnetz gar	3%	82,90 G	Transkaukasisch g.	3%	86,00 b
Oest. Franz. Stsb.	5%	107,40 G	Warschau-Terespol	5%	102,90 bG
do do. Gold-Pr.	4%	100,40 b	Warschau-Wien 2. Emission	5%	—,—
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	68,60 bG	Wladikawkas gar.	4%	94,10 bG
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	94,[illegible] G
do. do g.	5%	—,—	Northern Pacific II.	6%	109,00 B
Brest-Grajewo	5%	99,50 G	Oregon Railway Nav.	5%	98,80 G
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. in Livr. Sterl.	5%	—,—			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	98,75 G	Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 115)	4½%	115,00 G
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	98,50 G	do. do. (rz. 100)	4%	100,60
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	93,25 G	Pr. Centrb. fdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	100,80 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	—,—
Dtsch. Hp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110,80 G	do. do. (rz. 100)	4%	102,25 b
do. do. do.	4%	101,10 bG	do. do.	3½%	94,50 b
do. do. conv.	4%	101,10 bG	do. do. Com. Obl.	3½%	94,70 bG
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½%	103,50 G	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	—,—
do. do. do.	3½%	94,00 b	do. do. 6. (rz 110)	5%	—,—
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,00 bG
Pomm. 2. u. 4. (rz. 110)	5%	—,—	do. do. (rz. 100)	3½%	95,00 bG
Pomm. 2. (rz. 110)	4%	—,—	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	—,—
Pomm. 1. (rz. 100)	4%	98 50 G	do. do. do.	4%	101,10 bG
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	113,50 b	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4%	100,50 b
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	107,50 G	Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	103 00 b
			do. do. (rz. 110)	4½%	102,80 G
			do. do. (rz. 110)	4%	99,30 G
			do. do. (rz 100)	4%	99,00 b

Bank-Papiere.

	Div. p. 1889.			Div. p. 1889.	
Bk f. Spr.-Prd.-H.	2⅔	72,75 G	Dtsch. Genossensch.	7½	125,75 bG
Berliner Cassenver.	5⅓	136,00 G	Disc.-Commando.	12	215,00 b
do. Handelsges.	10	158,75 G	Dresdner Bank	4	158,75 b
do. Prod.-Hdl.	5	—,—	Nationalbank	4	137,50 b
Bresl. Disc.-Bank	6⅓	106,60 bG	Pomm. Hyp. conv.	4	106,50 G
Darmstädter Bank	4	—,—	Pr. Centr. Bod.	9½	154,30 bG
Deutsche Bank	9	163,25 b	Reichsbank	9¼	140,50 bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	6½	115,50 bG	Hörder Bergw.	4%	16,50 G
Bochum. Bgw. A.	—	92,00 bG	do. conv.	4%	35,60 G
do. Gußstfab.	9	145,50 G	do. St.-Pr.	5%	55,00 G
Bonifacius	4	117,00 bG	Hugo	4%	112,00 bG
Borussia Bergw.	4	32,50 G	Kön.- u. Laurah.	5½	135,50 bG
Donnersm.arch.	4	58,75 bG	Louise Tiefbau	3½	124,80 b
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	81 50 G	Märk.-Westf.	12	265,25 b
Gelsenkirchener	7	173,25 b	Oberschlesische	6	86,00 bB
Harkort Bergw.	4	131 06 G	Stolberg. Zink-H.	2⅓	66,25 bG
Hibernia	8½	188,00 G	do. do. St.-Pr.	7⅓	122,15 bG

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	5	101,50 G	Danz. Oelmühle	11	138,00 b
Ahrens do.	4	55,00 G	Dessauer Gas	10	167,00 G
Böhmisches do.	15	268 25 G	Nobel Dyn. Trust	8⅓	159,50 G
Bock do.	5	72,00 B	G.-F. Harb.-Wien	16⅔	276,00 B
Bolle do.	6	90,00 B	Löwe u. Co.	15	309,00 G
Landré do.	10	156,00 G	Magd. Gas-Ges.	4½	90,00 B
Tivoli do.	4	116,50 bG	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	8	154,00 bG
Bredow. Zuckerf.	7	80,50 G	do. (Lüders)	8⅔	175,00 bG
Chem. Fabrik: Heinrichshall	6	106,00 G	Grusonwerke	12	154,00 bG
Leopoldshall	4	91,90 B	Hallesche	16	312 10 b
Oranienburg	4	88,00 bG	Hartmann	8	152,25 b
do. St.-Pr.	5	96,00 bG	Pomm. conv.	8	83,00 b
Schering	18	269,00 bG	Schwartzkopf	12⅔	269,25 bG
Staßfurter	8	134,50 bG	St. Vulc. L. B.	6	114,40 b
Union	9	130,25 bG	Nordd. Lloyd	4	142,90 b
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	6⅓	95,50 bG
Möller u. Holberg	4	—,—	Siem. Glas-Ind.	11	149,75 b
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	15	125 00 B
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkar.	6	104,10 G
St. Ch.-F. v. Did.	30	236,50 bG	Gr. Pferdeb.-G.	12⅔	24 ,75 B
St. Walzm.-Act.	30	—,—	Carlsr. Pferdeb.	—	86,00 G
St. Bergschl.-Br.	14	—,—	Stett. Pferdeb.	2	68,50 B
St. Dampf.-A.-G.	13⅓	—,—	N. St. Dampf.-C.	12	106,50 B
Papierf. Hohenk.	4	—,—			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	420	11199,00 B	Germania	40	1064,00 G
Berliner Feuer.	170	2800,00 G	Magd. Feuer	225	4550,00 G
do. Ld. u. W. T.	120	—,—	do. Rückv.	45	955,00 B
do. Leben	178	—,—	Preuß. Leben	37,5	—,—
Colonia, Feuerv.	400	9900,00 B	Pr. Nat.-V. St.	45	1095,00 G
Concordia, L	84	1480,00 B	Providentia	48	—,—
Elberfeld. F.	270	—,—	Turingia	240	—,—

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3½, 4.
Privatdiscont 2⅝ G

Wechsel-Cours vom 21. Februar.

Amsterdam 8 Tage	2½%	168,45 b
do. 2 Monat	2½%	167,85 G
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,70 b
do. 2 Monat	3½%	80,35 b
London 8 Tage	2½%	20,355 b
do. 3 Monat	2½%	20,245 b
Paris 8 Tage	3%	80,60 G
do. 2 Monat	3%	80,30 bG
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	177,25 b
do. 2 Monat	5½%	176,30 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,40 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	80,00 b
Petersburg 3 Wochen	6%	237,25 b
do. 3 Monat	6%	236,45 b
Warschau 8 Tage	6%	237,70 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	—,—	Engl. Banknoten	20,34 bG
Souvereigns	—,—	Franz. Banknoten	81,55 b
20 Francs per Stück	16,16 b	Oesterr. Banknoten	177,55 b
Dollars	4,1775 G	Russ. Noten	237,85 b

Das Erbe von Castrucco.

Frei nach dem Italienischen
von **Ernst von Waldow.**

40)

Allgemein betrauerte man das Schicksal der jungen Braut. Aber auch Fürst Raffaello Castrucco wurde lebhaft bedauert, hatte sich doch der schlaue Usurpator dieses berühmten Namens allgemein beliebt gemacht und sich Freunde zu erwerben verstanden. Nicht lange aber währte es, so trat ein Umschlag in der öffentlichen Meinung ein, was den Fürsten betraf.

Es verbreiteten sich allmälig Gerüchte, die dem wahren Sachverhalt ziemlich nahe kamen; Anfangs bezweifelt, gewannen diese Gerüchte allmälig an Glaubwürdigkeit, da sie durch die Aussagen des früheren Kammerdieners erhärtet wurden.

Matteo, der Mörder des Portiers Giorgio, hatte nämlich seit dem Brande im Palaste und dem schrecklichen Ende seines Herrn begonnen, Zeichen wahrer Reue zu geben. Er mußte das Walten einer göttlichen Gerechtigkeit erkennen, die den Schuldigen strafte, dem es so lange gelungen, dem irdischen Richter zu entgehen.

Auf dem Krankenlager, von Gewissensangst gefoltert, machte er Geständnisse, die er jedoch wieder zurücknahm, als er die erste Erschütterung des Gemüths überwunden hatte.

Seine Aussagen genügten indessen, um dem Untersuchungsrichter neue Anknüpfungspunkte zu geben, und dieser verzweifelte nicht daran, von dem Verbrecher ein umfassendes Geständniß zu erlangen.

Am seltsamsten mußte Allen das Verhalten des Prinzen Raimondo erscheinen, der Neapel verlassen hatte, und zwar vor dem Brande und in einer Weise, welche einer Flucht sehr ähnlich sah. Was war der Grund hiervon?

Selbstverständlich wurden von Allen, welche diese Frage aufwarfen, die Gebrüder Cavendish am meisten berührt. Doch auch der Polizei gelang es nicht, dem Geheimniß völlig auf den Grund zu kommen.

In der Giebelstube der Schenke „Zum frischen Lorbeer", wo der Sekretär der Camorra seine Wohnung aufgeschlagen und seine Intriguen gesponnen hatte, saß in einem bequemen Lehnsessel ein alter Mann, der das Aussehen eines Quäkers hatte. Sein weißes Haar, glatt gescheitelt und an den Seiten bis auf die Schultern herabfallend, der hoch hinaufgehende, zugeknöpfte schwarze Rock mit dem einfachen, veralteten Schnitt ließen darauf schließen, daß der Mann dem geistlichen Stande angehöre.

Es war das Oberhaupt der Camorra, das wir hier in einer veränderten Gestalt wiedersehen.

Aber auch das Zimmer, in welchem der Pakt abgeschlossen worden, das Erbe von Castrucco der Camorra zu erbeuten, war ein völlig anderes geworden, und Ordnung, ja eine gewisse Eleganz herrschte darin.

Am Fenster lehnte ein junger Mann, in dem wir, trotz seiner Blässe und des leidenden Aeußeren, auf den ersten Blick den echten Prinzen Raimondo erkennen.

Er wandte gerade sein edel schönes Antlitz Paolino zu und erwiderte auf eine von diesem an ihn gerichtete längere Ansprache in trübem Tone:

„Dringen Sie nicht in mich, mein väterlicher Freund, es wird Ihnen nie gelingen, meinen Entschluß zu erschüttern, und mich davon zu überzeugen, daß ernste Pflichten mich an ein Leben fesseln, welches mir bisher nur Leid und Gram gebracht. Wohl ist es männlich, den eigenen Schmerz zu besiegen und die Thränen zu trocknen, welche der leidende Bruder weint, aber will ich mich denn in egoistischem Jammer gegen das Elend Anderer verhärten und nur mir und meinem Schmerze leben? Im Gegentheil, ich will in den Kampf ziehen und dem Lande, welchem ich durch meine Geburt angehöre, die Kraft meines Armes, ja, wenn nöthig, mein Leben weihen — dieses Leben", fügte er bitter lächelnd hinzu, „das für mich werthlos geworden."

„Dies eben bestreite ich", rief lebhaft Paolino. „Die Zeit heilt jede Wunde, sie wird Dir die Lebensfreudigkeit und Herzensruhe zurückgeben, um so mehr, als diese holde, so früh gebrochene Mädchenblume Dir noch nicht angehörte, ja Du nicht einmal mit Bestimmtheit wissen kannst, ob Graziella Castrucco Deine Liebe erwiderte."

Raimondo's blasse Wangen färbten sich mit glühender Röthe, seine Augen blitzten. Voll schwärmerischer Begeisterung rief er:

„O, sagt das nicht! Es giebt eine Sprache des Herzens, die untrüglich ist, Blicke, Zeichen, die mehr sagen als tausend Worte. Ich weiß, daß Graziella mit der gleichen Innigkeit und Tiefe meine Liebe erwidert hat, weiß, daß ich nie dem verhaßten Nebenbuhler abgerungen haben würde, wenn Sie, Paolino, eher mir eine Mittheilung von den Vorgängen in dem Palaste Castrucco gemacht. Der Tod freilich ist ein stärkerer Rivale, ihm muß ich weichen — er ohnmächtige des armseligen Sterblichen, der verzweifelnd seine Arme nach der ihm auf so furchtbare Weise Geraubten ausbreitete."

„Rege Dich nicht auf, Raimondo, Du mußt das zu vergessen suchen, wenn Du nicht wahnsinnig werden willst. Kein Gott kann Geschehenes ungeschehen machen, wir müssen tragen, was uns auferlegt ward, und wie das Gold im Feuer sich stählt, so die Seele im Leiden!"

Der junge Mann schüttelte statt aller Antwort das Haupt, ein schmerzliches Stöhnen entrang sich seiner Brust.

Eine kleine Pause entstand, die Paolino endlich unterbrach, indem er seine Hand sanft auf die Schulter seines Schützlings legte und leise sagte:

„Muth, Raimondo, gieb Dich nicht völlig der Trauer um verlorenes Glück hin, ehe Du es mit Bestimmtheit als todt betrachten mußt! Wer sagt Dir, daß Graziella wirklich ihren Tod in den Flammen gefunden?"

„Ach, suchen Sie mich nicht durch leere Hoffnungen zu täuschen, Paolino — wenn die Aermste nicht verunglückt, wo wäre sie denn, daß keine Kunde zu ihr gedrungen, warum sollte sie sich verborgen halten? man verschwindet nicht spurlos."

„Auch jenes seltsame, bedauernswerthe Geschöpf, das man die Stumme nennt", warf Paolino ein, „ist spurlos verschwunden und ist vorher in Graziella's Begleitung gesehen worden."

„Die arme Blödsinnige wird auch unter dem Schutt des Saales begraben sein."

„Unmöglich! Nach der Anzahl der verkohlten, menschlichen Gebeine zu schließen, können unmöglich so viele Personen dort ihren Tod gefunden haben. Doch", so fuhr Paolino fort, „ich sehe mit Kummer, daß ich keinen Einfluß mehr habe, daß Du nach eigenem Gutdünken handelst."

Paolino hatte diese letzten Worte vorwurfsvoll ausgesprochen, doch der junge Mann erwiderte ihm sogleich mit ruhigem Ernste:

„Diesen Vorwurf verdiene ich nicht, mein väterlicher Freund, dem vielleicht nur zu willig fügte ich mich in alle Ihre Wünsche und Beschlüsse. Wäre ich in Neapel geblieben, würde das entsetzliche Unglück sich vielleicht nicht zugetragen haben."

„Besser gesagt", warf Paolino ironisch ein, „würdest Du keine Kunde davon erhalten haben, denn der Dolch eines Meuchelmörders hätte Dich sicher getroffen."

„Dann hätte ich aufgehört, zu leiden. Aber lassen Sie mich vollenden. Habe ich mich nicht erst vor Kurzem Ihrem Willen gefügt, nachdem es mein innigster Wunsch gewesen ist, die Mission, das Grab meines unglücklichen Vaters aufzusuchen, selbst auszuführen?"

„Dein kindliches Gefühl in Ehren, aber diese Aufgabe auszuführen, bin ich besser geeignet, glaube mir, Raimondo. Du klagst mich an, daß ich durch meine Geheimnißkrämerei mit dazu beigetragen habe, Dir die Braut zu rauben, indem ich Dich fern hielt — wohlan, wenn eine Schuld mich trifft, will ich sie in Zukunft wieder gut machen."

Stumm reichten sich die beiden Männer die Hände, und nachdem noch einige nothwendige Verabredungen getroffen waren, trennten sie sich, Jeder fest entschlossen, das zu thun, was ihm als die Erfüllung einer heiligen Pflicht erschien.

Zwei Tage später war Raimondo in das Korps der Freiwilligen eingetreten, die unter Garibaldi gegen die Herrschaft der Bourbonen stritten, und Paolino hatte sich auf die Reise nach Welsch-Tyrol gemacht, nachdem er noch vorher eine lange Besprechung mit dem Gefangenen Matteo gehabt hatte.

28. Kapitel.

Die Beichte einer Sterbenden.

Unweit von Neapel in einem stillen Thale, rings von Hügeln umschlossen, lag in tiefer Abgeschiedenheit von der Welt das Kloster der Elisabetinerinnen, wohin Graziella mit der Stummen in jener Schreckensnacht sich geflüchtet hatte.

Die Nonnen, Schwestern der Barmherzigkeit deren Leben der Krankenpflege gewidmet war, hatten die beiden Frauen, die fiebernd und gänzlich erschöpft an ihre Pforte gepocht, liebreich aufgenommen.

Graziella war ihnen von früheren Besuchen her bekannt, welche das junge Mädchen in dem Kloster gemacht, in dessen Verband auch sie einst treten sollte, dem Wunsche ihrer verstorbenen Mutter nach.

(Fortsetzung folgt.)

Stadtverordneten-Versammlung.

Am Donnerstag, den 26. d. Mts., keine Sitzung.
Stettin, den 21. Februar 1891.
Dr. Scharlau.

Stettin, den 19. Februar 1891.

Bekanntmachung.

Das nachstehende Statut, welches die Genehmigung der Herren Minister des Innern und der Finanzen unterm 22. September 1890 erhalten hat, wird hierdurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß die Bestimmungen desselben nach dem Gemeinde-Beschlusse vom 30. Januar / 15. Februar 1891 am 1. Juli 1891 in Kraft treten.

Statut

betreffend die Reinigung der Straßen und Plätze der Stadt Stettin.

Auf Grund des § 11 und § 53 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 wird bezüglich der Reinigung der Straßen und Plätze im Gemeinde-Bezirke Stettin folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Stadt übernimmt:

a) die gesammte Reinigung und Besprengung der öffentlichen Straßen und Plätze, einschließlich der Rinnsteine und Bürgersteige gemäß den Bestimmungen der Straßen-Polizei-Ordnung, jedoch mit der im § 2 gedachten Ausnahme,
b) die Abfuhr des gesammten fortzuschaffenden Straßenkehrichts, Schnee's und Eises.

§ 2.

Von Schnee und Eis werden die Bürgersteige seitens der Stadt nur bei Ausführung der regelmäßigen Reinigung der Straßen mitgereinigt. Die im Uebrigen nöthige Reinigung der Bürgersteige von Schnee, sowie das Bestreuen derselben mit Sand, Asche u. s. w. bei eintretender Glätte verbleibt den Besitzern der angrenzenden Grundstücke.

Die Abfuhr erfolgt auch in diesem Falle seitens der Stadt.

§ 3.

Für die Uebernahme dieser Leistungen — (§ 1 und 2) — erhebt die Stadt von den Besitzern der Grundstücke an öffentlichen Straßen und Plätzen eine Abgabe von einer Reinigungsfläche, welche in Länge der Fronten der Grundstücke und, soweit hierdurch 10 Meter nicht überschritten werden, in halber Breite der Straßen und Plätze festgesetzt wird.

Zur Straße und zum Platze im Sinne dieser Bestimmung gehören der Fahrweg, der Bürgersteig, der Reitweg die Schmuck-Anlagen und die Böschungen.

Bei Eckgrundstücken wird auch die Fläche berechnet, welche an den Ecken von den verlängerten Grenzen der Reinigungsflächen vor den Fronten eingeschlossen wird.

§ 4.

Die Ermittelung der Flächen, für welche die Grundstücksbesitzer eine Abgabe zu zahlen haben, sowie der Flächen, welche auf Rechnung der Stadt zu reinigen sind, erfolgt durch die Bau-Deputation auf Grund der Stadt-Vermessungskarten, oder, sofern nöthig, auf Grund besonderer Vermessung.

§ 5.

Für jedes Quadratmeter der hiernach ermittelten Reinigungsfläche — (§ 3 und 4) — wird, vorbehaltlich der Revision von 3 zu 3 Jahren, eine jährliche Abgabe von 15 Pfennigen erhoben. Stellen sich bei den Revisionen die Selbstkosten niedriger, so wird durch Gemeinde-Beschluß bestimmt, in welcher Weise die Ersparnisse den Grundstücksbesitzern in den nächsten drei Jahren gut gerechnet werden.

§ 6.

Die Einziehung der festgesetzten Abgabe geschieht vierteljährlich im Voraus. Rückstände derselben werden im Wege des Zwangs-Verwaltungs-Verfahrens beigetrieben.

§ 7.

Dies Statut tritt mit dem Tage in Kraft, an welchem durch Gemeinde-Beschluß die gesammte Straßen-Reinigung von der Stadt übernommen wird.

Stettin, am 30. Januar 1890.

Der Magistrat.

(L. S.) gez. **Giesebrecht.**

Stettin, den 17. Juli 1890.

Vorstehendes Ortsstatut wird auf Grund der Entscheidung des Provinzialraths der Provinz Pommern vom 16. Juni 1890 in Gemäßheit der §§ 11 und 53 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853, in Verbindung mit § 16, Absatz 3 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 und § 117 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 hierdurch bestätigt.

Namens des Bezirks-Ausschusses.
Der Vorsitzende.
In Vertretung:
(L. S.) gez. **Karbe.**

Der Magistrat.

Stettin, den 5. Februar 1891.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Kieses und des Sandes für die Promenadenwege der Stadt Stettin pro 1891/92 soll im Wege der öffentlichen Verdingung vergeben werden. Die Bedingungen sind im Bau-Bureau, Zimmer 38, einzusehen und die Offerten bis **Mittwoch, den 25. Februar d. Js.,** daselbst verschlossen einzureichen.

Der Magistrat, Bau-Deputation.

Postschule Stettin.

Jeder Schüler besteht die Postgehülfen-Prüfung. Unterricht nur von Fachlehrern. Neuer Cursus zu Ostern. **Aufnahme täglich beim Director Kl. Domstr. 24, I l.**

Eisenbahn-Direktions-Bezirk Bromberg.

Die Lieferung nachstehender Materialien soll verdungen werden:

1. Anbietungstermin für 380,000 lfd. m kieferne Bretter und Bohlen, 2000 qm pappelne, 10,000 qm eichene Bohlen, 400 Stück eichene Bufferbohlen, 28 cbm Mahagoniholz und 20,000 Scheffel Holzkohlen
den 16. März 1891, Vormittags 11 Uhr.

2. Anbietungstermin für 20,000 kg Bleiweiß, 300 kg Zinkweiß, 4000 kg Bleimennige, 9000 kg Caput mortuum, 400 kg Chromgelb, 2000 kg Ocker, 1500 kg Umbra, 380 kg Zinnobergrün, 2800 k. Wiener und 2500 kg gewöhnlicher Bimsstein, 920 Buch Blattgold, 1645 kg Kienruß, 800 kg Borax, 300 kg blausaures Kali, 700 kg Leim, 156 kg Salmiak in Stücken, 300 kg Schellack, 18,000 kg Schlemmkreide, 1560 Stück Schwämme, 9800 kg Soda, 400 kg Eisenlack, 4000 kg Siccatif, 90,000 kg Leinöl und 7200 kg Terpentinöl
den 18. März 1891, Vormittags 11 Uhr,
im unterzeichneten Büreau.

Angebote sind **für jeden Termin besonders** an das Materialien-Büreau der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg frei und versiegelt einzureichen.

Bedingungen liegen auf den Börsen zu Berlin, Köln, Stettin, Breslau, Danzig, Königsberg, sowie in den Geschäftszimmern unserer Hauptwerkstätten aus, werden auch von uns gegen Einsendung **von je 60 Pf.** frei übersandt. Zuschlag zu 1 spätestens am 7., zu 2 am 9. April d. J.

Bromberg, den 17. Februar 1891.
Materialien-Büreau.

Stettin, den 16. Februar 1891.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von rd. 200 cbm Rundholz in 100 Stück kiefernen Stämmen für die Pfahlgruppen des städtischen Hafengebietes soll im Wege der öffentlichen Verdingung vergeben werden.

Angebote hierauf sind mit entsprechender Aufschrift versehen, verschlossen und postfrei bis zum Eröffnungs-Termine, welcher im Rathhause Zimmer 38

am Montag, den 2. März cr.,
Vorm. 10 Uhr,

in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter stattfindet, einzusenden. Bedingungen und Angebot-Formulare können während der Dienststunden in dem Amtszimmer der Bau-Deputation eingesehen oder gegen postfreie Einsendung von 50 ₰ bezogen werden.

Der Magistrat, Bau-Deputation.

Stettin, den 19. Februar 1891.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß dem Kaufmann **Carl Jahns** die Verwaltung der Annahme-Stelle VI der hiesigen städtischen Sparkasse übertragen worden ist und diese Annahme-Stelle sich von jetzt ab Oberwiek Nr. 65 befindet.

Die Vorsteher der Sparkasse.
Giesebrecht.

Bekanntmachung.

Grabower Stadt-Sparkasse, Münzstraße 13.

Einlagen von 1 bis 5000 ℳ werden angenommen und mit 3% verzinst.

Kassenstunden an den Wochentagen von 8 bis 12 Uhr Vormittags.

Das Kuratorium der Grabower Stadt-Sparkasse.

Verpachtung.

Am 23. Februar cr., Nachmittags 3 Uhr, findet in den Provinzial-Blinden-Anstalten zu **Neu-Torney,** Turnerstr. 13, die **Verpachtung der Speiseabgänge und Kartoffelschalen** genannter Anstalten für die Zeit vom 1. April 1891 bis ultimo März 1892 und der Verkauf des im Jahre 1890/91 angesammelten Strohes an den Meistbietenden statt, wozu Pachtliebhaber resp. Kauflustige eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Neumann,
Direktor der Provinzial-Blinden-Anstalten.

Evangelischer Arbeiter-Verein.

Mittwoch, den 25. d. Mts., Abends 8 Uhr bei Rohrer (Alte Liedertafel):

Außerordentliche Versammlung.

Vortrag. Geschäftliches. Aufnahme neuer Mitglieder. Durch Mitglieder Eingeführte haben Zutritt.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Die der Konkursmasse der Ritterschaftlichen Privatbank gehörenden Grundstücke Münzstr. 3, 4, 5, 7, 9 12, 18, Breitestr. 4 und Blumenstr. 6 zu Grabow a. O. sollen zu jedem nur annehmbaren Gebot verkauft werden und wollen sich Kaufliebhaber gefl. mit dem Unterzeichneten in Verbindung setzen.

Stettin, 18. Februar 1891.

A. Bouveron,
Moltkestraße 13.

Fürstliches Conservatorium für Musik in Sondershausen

Beginn des Sommersemesters am 6. April. **Vollständige Ausbildung** in allen Zweigen der Tonkunst; im **Sologesang** für **Oper** und **Konzert.** Honorar Gesangschule 200 ℳ, Instrumentalschule 150 ℳ jährlich. Gute Pensionen 5–600 ℳ jährl. Schüler und Schülerinnen haben **freien** Zutritt zu den Konzerten der Hofkapelle, Gesang- und Theorieschüler auch zu den Operngeneralproben. **Ausgebildet wurden am fürstl. Konservatorium zu Sondershausen folg. renommirte Künstler:** Die Herren **Mittelhäuser,** erster Heldentenor am Mannheimer Hoftheater; **Knüpfer,** erster Bassist am Leipziger Stadttheater; **Siebert,** lyr. Tenor am Posener Stadtth.; **Riecken,** erster Bariton am Berner Stadtth.; Frl. **Fritz** Altistin am Straßburger Stadtth.; ferner die Herren **Ruckbeil,** Konzertmstr. in Freiburg i/B.; **Martin** und **Schilling,** Solocellisten der Sondersh. Hofkapelle; **Hoffmann,** erster Bratschist der Coburg-Gothaer Hofkapelle; Musikdir. **Hoffmann** in Solingen, Kapellmstr. **Tureck** in Würzburg u. v. a. Sänger, Sängerinnen, Dirigenten u. Instrumentalisten. Ausführl. Prospect gratis. Anmeldungen nimmt entgegen

Der fürstl. Director: Hofkapellmeister Prof. **Schroeder.**

Große Berliner Schneider-Akademie

unter Leitung des alten Lehrpersonals des verstorbenen Direktor **Kuhn** befindet sich nach wie vor nur

Berlin C., Rothes Schloß Nr. 1.

Das Publikum wird im eigensten Interesse vor Täuschung durch andere Annoncen gewarnt. **Keine andere Anstalt** ist wie die unsrige in der Lage, vollkommenste Ausbildung in allen Zweigen der Schneiderei zu **garantiren.** Ausgebildeten wird **vollständig kostenfrei** Stellung nachgewiesen. Prospekte gratis.

Die Direktion.

Paul Kupz & Co., Commandit-Gesellschaft,

Bankgeschäft, Berlin N., Oranienburgerstr. 76.

Telegr.-Adr.: Controlor Berlin. Fernspr.-Amt III Nr. 8322

besorgen **alle Börsengeschäfte p Casse Zeit (ultimo) u. Prämie (beschränktes Risico u. unbegrenzter Nutzen)** coulantest und reell. Interessenten erhalten **gratis** erschöpfende **Information,** umfassenden **Börsenbericht,** sowie unsere **Geschäftsbedingungen** und Anleitung **„zur rationellen Capitalsanlage u. Speculation".**

Incasso, Auskunft, Discont u. Checkverkehr auf alle Plätze der Welt.

Bekanntmachung
der
Stettiner Electricitäts-Werke Actien-Gesellschaft!

Wir beabsichtigen im Laufe des nächsten Sommers unser Kabelnetz zu vergrößern und erbitten daher Anmeldungen für electrische Stromlieferung mit Anschluß an unsere Kabel für Licht und Kraft-Uebertragungs-Zwecke recht bald in unserm Bureau Pölitzerstraße 97 bewirken zu wollen.

Wir machen ferner bekannt, daß wir den electrischen Strom auch für Motoren-Zwecke zu besonders vortheilhaften Bedingungen für unsere Abnehmer abgeben. Dem kleinen Gewerbe-Betrieb erwachsen durch diese Motoren besondere Vortheile, von denen wir nachstehend einige hervorheben.

1) **Die Anschaffungskosten** betragen kaum halb so viel wie diejenigen anderer Motoren.
2) **Die Betriebskosten** sind niedriger als durch Menschen, Dampf- oder Gaskraft.
3) **Die Aufstellung** erfordert keine Fundamente, keine Gas- oder Wasserzuführung und kann leicht in jeder Etage bewirkt werden.
4) **Die Motoren** nehmen sehr wenig Raum ein und können selbst bis zu 3 Pferdekräften leicht an der Wand befestigt werden.
5) **Die Inbetriebsetzung** ist sehr einfach und erfordert nicht mehr Mühe als das Anstecken einer electr. Lampe und ist zu jeder Tages- u. Nachtzeit bereit.
6) **Die Motoren** arbeiten vollständig geräuschlos und bedürfen während des Ganges keiner Wartung.
7) **Zum Betriebe und Aufstellung** ist keine behördliche Erlaubniß erforderlich.

Die Motoren eignen sich besonders für Betriebe in Druckereien und Lithographischen Anstalten, in Confectionsgeschäften für Zuschneide- und Nähmaschinen, in Fleischereien für Wurst- und Hackmaschinen, für Kaffeebrennmaschinen, für Ventilatoren, zum Betriebe für Aufzüge jeder Art, für zahnärztliche Zwecke, für Schleifereien, für Schlossereien 2c. 2c.

Vier Stück electrische Motoren-Anlagen sind hier bereits in Betrieb und sind wir zur Ertheilung weiterer Auskunft in unserer Fabrik Pölitzerstraße 97 gern bereit.

PATENTE

besorgen
J. Brandt & G. W. v. Nawrocki
Berlin W. Friedrichstr. 78.

Wissenschaftl. Verein

Montag, den 23. Februar, Abends 8 Uhr.

1. Berichte der Revisoren über die Rechnung des Bücherlesezirkel.
2. Vortrag des Rechtsanwalts **Grützmacher: Utopia** von Thomas Maus.

Verein für Handlungs-Commis von 1858.

Hamburg, Deichstraße 1.

Kostenfreie Stellen-Vermittelung.

Der Verein empfiehlt den Herren Chefs für kaufmännische Vakanzen seine auf Grund **direkter Auskünfte gut empfohlenen Mitglieder. Besetzte Vakanzen in 1890: 3455.**

National-Hypotheken-Credit-Gesellschaft,

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht zu **Stettin.**

Unter Bezugnahme auf das Genossenschafts-Gesetz vom 1. Mai 1889 § 41 und folgende, laden wir die geehrten Genossen zu der auf

Freitag, den 20. März d. J.,
Vormittags 11½ Uhr,

in unserm Geschäftslokale, Stettin, große Wollweberstraße Nr 30 I, anberaumten

ordentlichen Generalversammlung

ergebenst ein.

Tagesordnung.

1. Geschäftsbericht.
2. Genehmigung der Bilanz und Jahresrechnung.
3. Bericht der Prüfungs-Kommission.
4. Ertheilung der Decharge an den Aufsichtsrath und Vorstand.
5. Wahl zweier Mitglieder des Aufsichtsraths.

Die Jahresbilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung sowie Gewinnvertheilung sind vom 10. März d. J. ab in unserm Geschäftslokale zur Einsicht der Genossen ausgelegt.

Stettin, den 20. Februar 1891.

Der Vorstand.
von Borcke. Uhsadel. Thym.

Philharmonie.

Montag, den 23. Febr., Abends 8½ Uhr:

Großes Vokal- u. Instrumental-Konzert,

gegeben von dem **Gesangverein** der **Stettiner Handwerker-Ressource** unter Leitung seines Dirigenten Herrn Lehrer **F. Riecke** und unter gütiger Mitwirkung der Herren **Pukownik** und **Weidling** von der Kapelle des Königs-Regiments.

Billets a 40 Pf. sind vorher in der Musikalienhandlung von **E. Simon,** Roßmarktstr., zu haben. Entree für Fremde an der Kasse a 50 Pf.

Heute, Sonntag, den 22. Februar, Mittags 12 Uhr in der **Abendhalle**

Matinée

zum Besten der Pensionskasse der Stadttheater-Kapelle. Billets a 1,50 sind in der Musikalienhandlung des Herrn **Simon** zu haben. Kassenpreis 2 Mk.

Stettiner Freischützen-Comp.

Montag, den 23 d. Mts, findet im Reichsgarten, Pölitzerstr. (**Th. Jäde**), unser

Kränzchen mit Kappenfest

statt. Einführungen sind gestattet.

Der Vorstand.

In der Aula des Marienstifts-Gymnasiums.

Darstellung von 28 Lichtbildern aus dem Leben Jesu

nach Professor **Hoffmann** in Dresden, ausgeführt vom Optiker Herrn **Gautschy** aus Lausanne, begleitet von Chorgesang, Gemeindegesang, Orgelspiel und erklärendem Bibel-Text.

Heute, Sonntag, den 22. Februar, pünktlich **7 Uhr** Abends.

Die Hälfte des Reinertrages ist für wohlthätige Zwecke, hauptsächlich für den Bau eines Vereinshauses für den „Verein der Freundinnen der jungen Mädchen" bestimmt.

Eintrittskarten zu **0,50 Pf.** sind an der Kasse zu haben.

Heute, um 5½ Uhr Abends, findet eine

Extra-Darstellung

oben erwähnter Lichtbilder (ohne Chorgesang und ohne Horn-Musik) statt.

Eintrittskarten a Person **0,25 Pf.** sind an der Kasse (so weit der Platz reicht) zu haben.

NB. **Heute Abend 8 Uhr findet keine Darstellung mehr statt.**

Die Heilsarmee.

Sonntag, den 22 Februar, Nachm. 3 Uhr, in der Philharmonie, Pölitzerstraße:

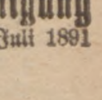
Vortrag von
General William Booth
über:

„Die soziale Arbeit der Heilsarmee im dunkelsten England."

Eintrittskarten a 1 ℳ sind zu haben im Cigarren-Geschäft bei Herrn **Aug. Last,** Pölitzerstr. 93, und im Quartier der Heilsarmee, Grabow, Münzstr. 12, III.



Stettiner Hausbesitzer-Verein.



Vereinsversammlung

am Dienstag, den 24. d. Mts, Abends 8 Uhr, in der **Philharmonie.**

1. Vortrag über die **Straßenreinigung** in Stettin, wie sich dieselbe nach dem 1. Juli 1891 gestalten wird.
2. Sonstige geschäftliche Angelegenheiten.

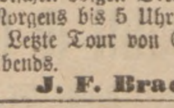
Gäste sind willkommen.

Der Vorstand.

Stettiner Molkerei-Verein.

Am 28. d. Mts. findet unser Maskenball bei Herrn **Kempfert,** Nemitzer Schützenhaus, statt. Fremde werden durch Mitglieder eingeführt.

Der Vorstand.



Stettin—Gotzlow.

Sofern die Fahrt nicht wieder durch Eis behindert wird, fahren unsere Dampfer

von Sonntag, den 22 Februar ab,

zwischen obigen Orten und Zwischenstationen von 7 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends **jede volle Stunde.**

Letzte Tour von Stettin und von Gotzlow 5½ Uhr Abends.

J. F. Braeunlich. C. Feuerloh.

Große Tuche-Auction.

Wegen Aufgabe eines Tuch- und Herren-Konfektions-Geschäfts sollen Montag und Dienstag, den 23. und 24. d. Mts., große Domstr. Nr. 14 und 15 im Laden, von Vormittags 9½ und Nachmittags von 2½ Uhr ab, das noch bestehende Lager von Anzugstoffen, Hosenstoffen, Paletots und sonstige andere Stoffe, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Heimann Saenger,
Auktions-Kommissar,
Mitglied d. Verbandes deutsch. Auktionator.

Termine vom 23. bis 28. Februar.

In Subhastationssachen.

23. Februar. A.-G. Greifenhagen. Die dem Ackerbürger Daniel Schulz gehörige, in Greifenhagen belegenen Grundstücke.

In Konkurssachen.

23. Februar. A.-G. Stettin. Prüfungstermin: Tischlermeister Paul Kortlepel, hierselbst. — A.-G. Stettin. Schlußtermin: Glasermstr. Rich. Falck, hiers.

25. Februar. A.-G. Demmin. Schlußtermin: Lederhändler Th. Behrndt, daselbst.

28. Februar. A.-G. Stettin. Vergleichstermin: Kaufmann W. O. Dietze, in Firma Gebr. Dietze, hierselbst. — A.-G. Königsberg N.-M. Erster Termin: Fuhrherr O. Daberkow. — A.-G. Greifswald. Schlußtermin: Kaufmann Otto Dannehl, daselbst. — A.-G. Kolberg. Prüfungstermin: Schneidermeister W. Nest, daselbst.

Durch die Geburt eines Knaben wurden heute erfreut
Harburg a. E., den 18. Februar 1891.
Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspektor
Müller und Frau
Hedwig, geb. Senger.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geburten: Eine Tochter: Herrn Professor Stampe [Greifswald]. — Herrn Eichhorst [Greifswald]. **Sterbefälle:** Herr Ferdinand Menz [Dargitz]. — Herr Schneider-Altermann Michael Seroski [Grimmen]. Herr Gerbermeister Wilhelm Tauchert [Prenzlau].